

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 8

1933

32. Jahrgang

Das geschichtliche Element in der Kontroversliteratur des 16. Jahrhunderts:

Polman, L'élément historique dans la controverse religieuse du XVI^e siècle (Jedin).
Hönigswald, Erkenntnistheoretisches zur Schöpfungsgeschichte der Genesis (Junker).
Budde, Die biblische Paradiesesgeschichte erklärt (Goettsberger).
Lagrange, Le judaïsme avant Jésus-Christ (Meinertz).
Delling, Paulus' Stellung zur Frau und Ehe (Pieper).

Pieper, Atlas orbis christiani antiqui (Rücker).

Rauer, Form und Überlieferung der Lukas-Homilien des Origenes (Altaner).
Klostermann, Nachlese zur Überlieferung der Matthäus-Erklärung des Origenes (Altaner).
Haefeli, Stilmittel bei Afrat (Fuchs).
Browe, Beiträge zur Sexualethik des M.-A. (Zopf).
Lurz, Adam Tanner und die Gnadenstreitigkeiten des 17. Jahrhunderts (Lange).
Sternegger, Sätze der Psychologie (Kissler).

Oppermann, Die Verwaltung des h. Bußsakramentes. 3. Aufl. (Schmitt).

Heimbucher, Die Orden und Kongregationen. 3. Aufl. 1. Bd. (Krose).

Eberhard, Evangelischer Religionsunterricht (Mayer).

Koepp, Die Erziehung unter dem Evangelium (Mayer).

Doering, Christliche Symbole (Dausend).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Das geschichtliche Element in der Kontroversliteratur des 16. Jahrhunderts

Polman, Pontien, **L'élément Historique dans la Controverse religieuse du XVI^e Siècle**. [Universitas Catholica Lovaniensis, Dissertationes ad gradum magistri in Facultate Theologica consequendum conscriptae Ser. II. Tom. 23.] Gembloux, J. Duculot, 1932 (XXXVI, 580 S. 8°). Fr. 75.

Neben den Werken, die über die Geschichtschreibung der Reformationszeit informieren, von Fueter, Menck-Gluckert, Wolf und Schnabel, und Scherers trefflichem Buche über den Geschichtsunterricht an den deutschen Universitäten war eine Arbeit wie die vorliegende über das historische Element in der Kontroversliteratur Bedürfnis, der Satz des Verfassers: „que jusqu'à présent aucun auteur n'a examiné ex professo le terrain sur lequel les polémistes des deux camps se rencontraient“ (S. IX) also durchaus berechtigt. Bisher waren nur Untersuchungen und gelegentliche Bemerkungen über das Geschichtswissen der Hauptreformatoren und einzelner Persönlichkeiten des katholischen Lagers vorhanden; ein Überblick über das Ganze fehlte, war aber angesichts der beherrschenden Stellung der Kontroversliteratur im 16. Jahrh. notwendig, um ein Bild vom Fortschritt des historischen Denkens und der historischen Forschung zu gewinnen.

Polman, jetzt Professor der Kirchengeschichte am Franziskanerstudium in Wyche (Niederlande), betrachtet zuerst (S. 3—272) die lutherische und die reformierte, dann (S. 281—538) die katholische Kontroversliteratur, und zwar jede der beiden Gruppen nach dem Schema: 1. Sammlung des dogmengeschichtlichen Materials, 2. kirchengeschichtliche Kontroversen, 3. Synthese. Die Ergebnisse sind folgende:

Das Schriftprinzip hat zwar die Väter und sonstigen Traditionszeugen als Beweismittel ausgeschaltet, im ganzen genommen jedoch nicht die Beschäftigung mit der kirchlichen Vergangenheit zurückgedrängt. Bei Luther spielen die Kirchenväter nur eine bescheidene Rolle; er war kein Väterkenner („trop peu versé dans la littérature théologique des premiers siècles pour user heureusement de l'argument patristique“ S. 31). Doch hat er sich gelegentlich z. B. im Abendmahlsstreit auf sie berufen, sich aber auf

keine patristische Kontroverse mit seinen Gegnern eingelassen (über seinen „Opportunismus“ vgl. S. 31. 41. 170). Seine kirchengeschichtlichen und kanonistischen Kenntnisse hält Verf. für gering (S. 169). Anders stehen die Dinge bei Melancthon. Für ihn ist der Glaube der alten Kirche, niedergelegt in den drei altchristlichen Symbolen, ein regelrechtes theologisches Erkenntnisprinzip (S. 33). Er stellt in der Vorrede zu der Ausgabe der *Loci* von 1535 die „recepti scriptores ecclesiastici“ neben die „apostolicae litterae“ (S. 39). Seine Kritik an Messe, Beicht, Zölibat, Ordenswesen und Kirchenverfassung wie auch seine Haltung in der Abendmahlsfrage sind bedingt durch die der alten Kirche entnommenen Maßregeln (S. 40). Noch stärker historisch eingestellt als die Wittenberger sind die Schweizer Reformatoren: Zwingli, Oekolampad und vor allem Bullinger. Sie bestreiten ihren Kampf gegen Messe, Bilderverehrung, Ohrenbeicht und Realpräsenz nicht zuletzt mit historischen Argumenten (S. 51 ff.), in denen Oekolampad ein beachtenswertes Maß historischer Kritik entwickelt (S. 62 ff.). Der in der Kirchengeschichte kenntnisreiche Bullinger geht in seinen beiden Büchern *De origine erroris* (1528 bzw. 1529) dem Ursprung der in der Schweiz am schärfsten bekämpften katholischen Lehrstücke, der Privatmesse und der Bilderverehrung, nach (S. 100) und bemüht sich in zahlreichen Schriften um den Nachweis, daß die reformierte Kirche mit der der ersten Jahrhunderte übereinstimmt (S. 99). Bullinger hat mehr als alle andern Reformatoren auf die Haltung der niederländischen Theologen des 16. Jahrh. gewirkt (S. 141). Was die Humanisten- und Druckerstadt Basel für die Schweizer Reformation war, das wurde Genf für den Calvinismus. Calvin betrachtete die Kirche der ersten Jahrhunderte als „höchste Autorität“ neben der Hl. Schrift (S. 74) und macht in seinen Kontroversschriften über die Eucharistie und den freien Willen ausgedehnten Gebrauch von seiner Väterkenntnis (S. 83 ff.), insbesondere Augustins, des „nec plus ultra de la croyance de l'ancienne église“ (S. 91). In Calvins Spuren wandelt der große Patristiker Beza auf dem Religionsgespräch von Poissy 1561 und in seinen literarischen Feinden mit den Gnesiolutheranern und den polnischen Sektierern (S. 127 ff.). Geradezu von einem Traditionalismus kann man bei den anglikanischen Theologen, selbst

der Elisabethanischen Epoche sprechen (S. 114 ff.); Vermiglis *Defensio doctrinae veteris et apostolicae de sacrosancto eucharistiae sacramento* (1559) „est la monographie la plus étendue et peut-être la plus érudite que la polémique protestante du XVI^e siècle ait produite sur un sujet spéciale de l'histoire du dogme“ (S. 119).

Bei der Untersuchung des kirchengeschichtlichen Elements in den Kontroversen verzichtet Verf. auf die zusammenhängende Würdigung der einzelnen Reformatoren und behandelt die im Kampfe mit dem Papsttum aufgeworfenen Probleme: den Aufenthalt St. Peters in Rom, die „häretischen Päpste“, die Sage von der Papstin Johanna, die Argumente gegen die *successio personarum et doctrinae* in der römischen Kirche, die angebliche Bedeutung des 6. nizänischen Kanons für die Entwicklung des Primates, die konstantinische Schenkung (S. 153—173). Unter den „Vorläufern der Reformation“ versteht man anfangs „alle diejenigen, die sich im Laufe der Jahrhunderte direkt oder indirekt der päpstlichen Tyrannei widersetzt haben“ (S. 180), also jede Opposition gegen das Papsttum, später die „Zeugen der Wahrheit“ im positiv evangelischen Sinne, wie ihn die Centuriatoren, allerdings nicht konsequent, zugrundelegen (S. 186, 225). In diesem Zusammenhange spielt seit Hutten die mittelalterliche Publizistik gegen das Papsttum vom Investiturstreit angefangen bis zu den Reformkonzilien eine große Rolle. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. schließen sich den Katalogen der Wahrheitszeugen die protestantischen Martyrologien des Fox, Rabus, Crespin und das der Wiedertäufer „Het Offer des Heeren“ (1562) an (S. 197 ff.).

Nach einer kurzen Würdigung der oft behandelten Geschichtswerke Francks, Carion-Melanchthons, Sleidans u. a. befaßt sich Verf. eingehend mit zwei in gewisser Beziehung abschließenden Werken der protestantischen Polemik: den Magdeburger Centurien und Chemnitzens *Examen Concilii Tridentini* (Über Flacius hatte Verf. bereits in RHE 27 [1931] 27—73 gehandelt.) Für Flacius, den „Schöpfer der protestantischen Geschichtsauffassung“ (vgl. jedoch Scherer 127 ff.) steht im Vordergrund des Interesses die „*successio doctrinae evangelicae*“ seit den Tagen der Apostel und der Abfall der römischen Kirche von ihr; höchst partiell, mißachtet er die Entwicklung der Ideen, breitet aber geradezu „*trésors d'érudition*“ (S. 232) aus und wird so zur historischen Enzyklopädie der protestantischen Kontroversetheologen. Der von ihm unabhängige Chemnitz ist zwar weniger reich an historischem Material, überhaupt erst im dritten bis fünften Teil stärker historisch eingestellt, auch in der historischen Kritik nicht weiter als seine Vorgänger (S. 244), aber er verdankt seinen großen Einfluß der Tatsache, daß er eine gedrängte Zusammenfassung des historisch Wissenswerten lieferte. Keines der beiden Werke vermochte tiefer auf die calvinistische Kontroversliteratur einzuwirken; dafür standen dieser patristisch geschulte Theologen: Daneau, Crespin, Goulart, Duplessis-Mornay zur Verfügung; auf der Synode von Sainte-Foi 1578 wurde der Gebrauch der Väter auf der Kanzel gestattet (S. 271).

Die Leistungen der katholischen Kontroversetheologen sind bestimmt durch die Defensive gegen das protestantische Schriftprinzip und die oft partielle Herausgabe und Deutung der Väter durch die Gegner, schließlich bei den Irenikern durch das Bestreben, die „Katholizität“ der alten Kirche nachzuweisen. Verf. gliedert den Stoff topographisch und bespricht den Scholastiker Eck (über seine mäßige Väterkenntnis S. 321) und die Neuscholastik in

Ingolstadt, die hochwichtige Universität Löwen mit den dem Humanismus näherstehenden J. Latomus, Tapper, Pigge, Lindanus, Hessels, die längst nicht an sie heranreichende Sorbonne mit dem einzigen humanistisch gerichteten Vlamen Clichtove, dazu die freilich nur cum grano salis so zu nennenden Humanisten Cochläus und Hosius. In der englischen Kontroversliteratur unterscheidet Verf. drei Perioden: Die Frühzeit mit Heinrich VIII und Fisher, die traditionalistische Reaktion Gardiners und Tonstales zu Ende der 30er Jahre, die katholischen Emigranten in Douai und Löwen, an ihrer Spitze Stapleton und Allen (S. 351 ff.). Die Legion der südeuropäischen Kontroversetheologen wird, abgesehen von de Castro, Perez, Sixtus von Siena und Cano, aus zweiter Hand gewürdigt (S. 358 ff.). Die Ireniker, zu denen Verf. Witzel, Gropper und Cassander zählt, sind in historischer Beziehung keineswegs kritischer als die zuerst erwähnten „Dogmatiker“ (S. 388); sie möchten bei der idealisierten „alten Kirche“ stehenbleiben. Unterstrichen sei die Bemerkung Polmans über die Vieldeutigkeit des Begriffes „Vermittelungstheologie“ (S. 380). Ein gut Teil der historischen Aktivität äußert sich in den Väterausgaben des Cochläus, Sichardus, Bigne, Pamelius und der Löwener (S. 392 ff.). Seit der Jahrhundertmitte werden die Monographien über einzelne Väter und dogmengeschichtliche Einzelfragen häufiger; der umstrittensten von ihnen, der Eucharistie, widmet Verf. ein eigenes Kapitel (S. 419—464), das auch für die Literargeschichte manches abwirft und beim Studium der Konzilsverhandlungen wertvolle Dienste leisten wird. In dem Abschnitt über die Kirchengeschichte (S. 465—511) kommen wieder die einschlägigen Kontroversfragen, die zumeist in irgendeiner Form mit dem Kampf gegen den Primat zusammenhängen, zur Darstellung, dazu die Ketzerkataloge Herborns, Fabris, Witzels, Castros, Eisengreins und Lindans. Die seit der Jahrhundertmitte einsetzenden Versuche, die Gesamtkirchen- bzw. Papstgeschichte für Kontroverszwecke herzurichten, knüpfen entweder an Platina an (Witzel, Buchinger) oder sind Widerlegungen der Centurien (Braun, Eisengrein, Sanderus, Génébrard). Damit nähern wir uns schon zeitlich den beiden großen Werken der Synthese, den Kontroversen Bellarmins und den Annalen des Baronius, denen der letzte Abschnitt (S. 512—538) gewidmet ist. Daß man die beiden überhaupt nebeneinanderstellen kann, ja muß, diese Tatsache allein beleuchtet zur Genüge die Verflochtenheit von Historie und Kontroverse im konfessionellen Zeitalter. Verglichen mit dem empirisch arbeitenden Werke *De principiis doctrinalibus fidei* (1579) des Engländers Stapleton gehen Bellarmins Kontroversen mehr deduktiv und systematisierend vor. In ihren z. T. sehr umfänglichen patristischen Beweisen häufen sie manchmal die Zeugen, ohne sie zu wägen, verwenden unvollkommene Übersetzungen, reißen Stellen aus dem Zusammenhange und sind gegenüber unechten Vaterschriften und Kanones oft wenig kritisch — ein Zustand, der bei dem Neffen des gelehrten Patristikers Cervini zweifellos überrascht. Doch hat auch Bellarmin manche neuen historischen Beweismaterialien beigebracht. Sein Hauptverdienst ist, daß er die der Historie fernstehenden Kontroversetheologen auf die Bedeutung der aus der Dogmen- und Kirchengeschichte entnommenen gegnerischen Argumente hingewiesen und sie dadurch zum Studium angeregt hat. Wenn der Kontroversist Bellarmin ungewollt der Historie diene, so der Historiker Baronius bewußt der Kontroverse. Die Vorzüge seiner Annalen, ihre Quellenmäßigkeit und ihr Materialreichtum sind bekannt. Aber mit

Recht legt Verf. den Finger auf die oft übersehene Tatsache, daß er sein Ziel, ein Gegenstück zu den gefürchteten Centurien zu liefern, nur z. T. erreicht hat, weil er die Dogmengeschichte vernachlässigt.

Nach dieser Inhaltsskizze sei einiges zur Kritik angemerkt. Das Einteilungsschema Polmans bietet zwar den Vorteil systematischer Übersichtlichkeit, hat aber auch schwere Nachteile im Gefolge. Nur in einzelnen Fällen empfängt man ein zusammenhängendes Bild von der historischen Einstellung der Kontroverstheologen; störend ist insbesondere die Trennung von Dogmen- und Kirchengeschichte, die doch beide gleicherweise im Dienst der Kontroverse stehen. Verf. selbst hat in dem Bewußtsein, daß man das historische Element in der Kontroverstheologie an der Behandlung der historischen Probleme ablesen muß, sein personales Schema verschiedentlich durchbrochen und ist in den Abschnitten über die „Anatomien der Messe“, über die Eucharistie bei den Katholiken, über die kirchengeschichtlichen Einzelfragen und die Gesamtkirchengeschichten dem Grundsatz „Nos imus ad res“ gefolgt. Es will mir scheinen, daß es ergebnisreicher gewesen wäre, nach einem Überblick über den Stand der Quellenerschließung die am stärksten kontrovertierten dogmen- und kirchengeschichtlichen Probleme zu behandeln (z. B. den kirchengeschichtlichen Kampf um den Primat und das Kurialsystem, den Kampf gegen die „Menschenatzungen“, die Abendmahlkontroversen, die Konzils-publizistik) und dem Einfluß einzelner Väter und Väterchriften (z. B. Augustins, der griechischen Väter in ihrer Gesamtheit, Tertullians *De praescriptione haereticorum*), sowie kirchengeschichtlicher Quellen und Quellengruppen (z. B. Pseudo-Isidors, der mittelalterlichen Publizistik über regnum und sacerdotium, des *Defensor pacis*) nachzugehen und schließlich an den Kontrovers-handbüchern (von Eck, Hoffmeister, Catharinus, Lippomani, u. a.) und den Kompendien der Glaubenslehre (Gropper, Hosius), das Maß des historischen Denkens abzulesen. Bei diesem Vorgehen würde sich eine stärkere chronologische und nationale Differenzierung herausstellen, als sie bei P. erkennbar wird.

Die Schlüsselstellung in der Untersuchung Polmans nimmt das Traditionsprinzip ein. So einleuchtend diese Annahme auf den ersten Blick scheint, so zweifelhaft ist sie mir im Laufe der Zeit geworden. Es bedurfte erst eingehender Reflexionen über die Ergänigungsbedürftigkeit des Schriftprinzips, ehe bei Driedo und Pigge der Begriff der Tradition neu formiert wurde, Perez und Cano ein System der Autoritäten schufen. Gewiß haben die Katholiken die Tragweite des Schriftprinzips ihrer Gegner von Anfang an begriffen (S. 309), aber es ist keineswegs so, wie Verf. behauptet (S. 303), daß schon die ersten Gegner Luthers imstande gewesen wären, die Tradition als zweite theologische Erkenntnisquelle der „sola scriptura“ entgegenzusetzen: keine einzige der durch ihn abgedruckten oder namhaftgemachten Stellen beweist, daß bei den Kontroverstheologen der 20er und 30er Jahre, abgesehen von Fisher, eine Reflexion über das System der dogmatischen Autoritäten vorhanden war und der Begriff der Tradition als selbständiger Glaubensquelle begrifflich herausgestellt wurde. Ihre Methodologie erschöpft sich tatsächlich in einer „mentalité ecclésiastique“ (S. 311), d. h. sie bezeichnen aus ihrem richtigen Glaubensbewußtsein heraus das Schriftprinzip als unzureichend und ergänzungsbedürftig durch andere dogmatische Erkenntnisprinzipien unter dem Sammelbegriff „Kirche“. Nach wie vor bin ich der Meinung, daß Pigge hier einen entscheidenden Schritt getan hat, als er im Anschluß an Driedo die „traditio ecclesiae“ als zweite Glaubensquelle neben die Hl. Schrift stellte. Das Traditionsdekret Trid. sess. IV hat, wie Polman richtig (S. 307) bemerkt, wenigstens anfangs nur eine sehr geringe Wirkung ausgeübt, und zwar deshalb, weil den Beteiligten noch bekannt war, daß das Konzil das hier vorliegende Gesamtproblem gar nicht erschöpfend lösen wollte und konnte. Zu Beginn der zweiten Konzilsperiode (1551) hat man in der Wohnung des Konzilspräsidenten Pighino viel über das Traditionsproblem disputiert, wie aus den noch ungedruckten Dialogen des Bischofs von Città Ducale, Gerardus Rambaldus, hervorgeht. Zwar ist sicher, und das beweisen gerade auch die Konzilsquellen, daß das aus dem Traditionsprinzip hervorgehende Bestreben, das hohe

Alter kirchlicher Lehren und Einrichtungen aus den Vätern und alten Konzilien nachzuweisen, die Patristik und die Kirchengeschichte gefördert hat, aber ebenso unumstößlich ist die Tatsache, daß die fortschreitende Quellenerschließung und die dadurch vertiefte Erkenntnis der kirchlichen Vergangenheit den Gegnern der Kirche und des Papsttums scharfe Waffen in die Hand gab. Die Motive, aus denen die Kontroverstheologie auf die Historie im weitesten Sinne zurückgriff, sind viel mannigfaltiger, als es nach dem Verf. scheinen könnte.

Ein für den Stand des historischen Denkens sehr aufschlußreiches Kapitel wäre z. B. der Einfluß der großen kirchengeschichtlichen Fälschungen auf die Kontroversliteratur gewesen. Es hätte übrigens mit ungeschichtlichem Zugerichtsitz über die angebliche oder wirkliche Kritiklosigkeit vergangener Zeiten nicht das Geringste zu tun, wie P. anzunehmen scheint (*RHE* 29 [1933] 156). Es ist doch auch für uns wichtig zu wissen, ob ein Primatbeweis fast ausschließlich aus Ps. Isidor geführt wird, wie z. B. von Pigge, oder aber ob auch hinreichend andere, einwandfreie Quellen herangezogen werden. Verf. selbst hat es für der Erwähnung wertgehalten (S. 424), daß Castro und Perez den Opfercharakter der Messe fast ausschließlich aus unechten Stücken der alten Literatur beweisen. Umgekehrt ist es für uns nicht gleichgültig, wenn gerade die beiden Stellen, deretwegen gegen Trid. sess. XXIV can. 7 (Ehebruch kein Scheidungsgrund) die stärksten Bedenken erhoben wurden (*Conc. Trid.* IX 656 f., 689), nämlich Kanon Apost. 18 und Ambrosiaster zu 1 Cor 7, 10 (Migne 17, 218), unecht sind. Auch die Mitteilung Widmannstetters, daß Augustinus Steuchus sich Paul III gegenüber mündlich gegen die Echtheit der Konstantinischen Schenkung ausgesprochen hat (Phil. Jb. 42 [1929] 352), entbehrt nicht des Reizes, und die vorzügliche Arbeit Laehrs (Quellen und Forschungen 23 [1931] 120—181) hat den Nachweis geliefert, daß doch auch einige unabhängige Köpfe des katholischen Lagers, wie Witzel, Sigonius, Baronius, sich von der historischen Verstockung freigehalten haben, die infolge der konfessionellen Ausschaltung des Fälschungsnachweises die Verteidiger der donatio Const. befel. Versucht doch Eck die Beweiskraft einer pseudo-isidorischen Dekretale durch Berufung auf Ivo von Chartres, Gratian und Nikolaus von Kus zu retten (S. 476)! Die Stellung der Kontroverstheologen zu bereits früher aufgeworfenen (Ps.-Dionysius) oder sich im Laufe des 16. Jahrhunderts ergebenden Echtheitsfragen (Apost. Kanones, Apost. Konstitutionen, Ignatiusbriefe) ist und bleibt ein Prüfstein ihres historischen Sinnes.

Die Stellung Luthers zur Historie ist durch die Ausführungen über seine Väterkenntnisse und das doch recht beachtenswerte kirchengeschichtliche Wissen meines Erachtens nicht zur Genüge gekennzeichnet. Über seine Geschichtsauffassung wäre jetzt auch noch zu vergleichen H. Lilje, *L.s. Geschichtsansch.* (Berlin 1932). Hat aber nicht sein oft ungerechter Kampf gegen die Scholastik, die „menschlichen“ Traditionen, den Kurialismus, vielfach erst die Bahn gebrochen für eine historische Betrachtungsweise aller dieser Dinge? Unter den übrigen vom Verf. behandelten Reformatoren vermißt man ungen näheres über den in England und Südeuropa einflußreichen Butzer. Sehr fruchtbar wäre, wie schon die Andeutungen P.s S. 169, 194 ff., 256 f., 298 ff. beweisen, eine zusammenfassende Behandlung der historischen Anregungen gewesen, die von dem Kampfe um das Generalkonzil ausgegangen sind: die Entstehung der Konziliensammlungen von Merlin, Crabbe, Carranza, die Suche nach griechischen Hss der alten Konzilien, die Erörterungen über die Geschäftsführung der Reformkonzilien usw., wofür der Briefwechsel Sirlet-Cervini bzw. Sirlet-Seripando reiches Material geliefert hätte (z. T. publiziert *Conc. Trid.* X S. 929 ff.; vgl. Merkle in der Festgabe A. Ehrhard [Bonn-Leipzig 1922] S. 342—358; H J 41 [1921] S. 289 ff.). Zu S. 202: die Universität Tübingen wurde 1477, Frankfurt 1506, Leipzig schon 1410 gegründet, in den von P. angegebenen Jahren aber protestantisiert. Zu S. 380 f.: für Witzel wäre heranzuziehen G. Richter, *Die Schriften Georg Witzels* (Fulda 1913); S. 427 ff. wären Richter Nr. 70—72, S. 494 ff. Richter Nr. 83 zu nennen gewesen. Zu S. 406: der Augustiner Seb. Ammanius Broilius legte sich nach seiner Vaterstadt Fano den Beinamen Fanestris bei (nicht

Fenestrensis), vgl. Lauchert S. 612 ff. Zu S. 454 ff.: die nicht bloß bei den Protestanten (z. B. Oekolampad, *De genuina verb. Dom. expositione* fol. 20^v), sondern auch in Trient sehr rege Kritik an der Zuverlässigkeit des Dekretum Gratiani hätte als Voraussetzung der Emendation, wie Verf. S. X selbst bemerkt, eine ausführlichere Behandlung verdient. Zu S. 470: Steuchus war nicht Augustiner-Eremit, sondern Augustiner-Chorherr. S. 495 ff. ist Wimpinas *Anacephalaeosis* (1528) als wichtig nachzutragen. Zu S. 503: Aus dem Aufsatz von N. Paulus im Arch. f. Els. KG 5 (1930) S. 199–223 ergibt sich, daß Buchingers *Historia ecclesiastica* einen Vorläufer in der *Ecclesia* desselben Verfassers hat. Dem Schaffen Onofrio Panvinio kommt eine weit größere Bedeutung zu, als P. erkennen läßt; es ist bedauerlich, daß die über Perini weit hinausstrebenden Vorarbeiten von Schroers anscheinend nicht fortgesetzt werden. — Die zumal bei deutschen Büchertiteln nicht ganz seltenen Druckfehler des schön ausgestatteten Buches fallen mit wenigen Ausnahmen (z. B. Gulick statt Gulik) nicht dem Autor, sondern dem des Deutschen unkundigen Setzer zur Last.

Diese kritischen Bemerkungen haben nicht zum Ziel, das wirklich Bedeutende an der Leistung P.s zu verdunkeln: mit bewundernswertem Fleiß hat er in siebenjähriger Arbeit die weitverzweigte Kontroversliteratur durchforscht. Die Liste allein der häufig zitierten Quellschriften, nicht der überhaupt benutzten, umfaßt 15 Druckseiten. Besonders dankbar ist zu begrüßen, daß er die niederländischen, französischen und englischen Quellen eingehend berücksichtigt, die bei uns oft schwer aufzutreiben sind; das Gleiche gilt von der Aufarbeitung der weitschichtigen Literatur. So ist sein Buch die zur Zeit umfassendste Arbeit über die Kontroversliteratur des 16. Jahrh. und für jeden, der sie studieren will, unentbehrlich. Es läßt erkennen, in welchem Sinne die Glaubensspaltung, wie schon die großen kirchlichen Kämpfe des MA, angefangen vom Investiturstreit, an der Weckung historischen Sinnes mitgearbeitet hat. Sie hat die philologisch-historische Arbeit der Humanisten zeitweise zurückgedrängt, aber nicht unterbrochen. Erst in ihrer Erstarrung hat die Kontrovers-theologie die Entwicklung des historischen Denkens gehemmt.

Breslau.

Hubert Jedin.

Hönigswald, Richard, **Erkenntnistheoretisches zur Schöpfungsgeschichte der Genesis** (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, Nr. 161). Tübingen, J. C. B. Mohr, 1932 (36 S. 8°). M. 1,50.

H. verfolgt kein exegetisches, sondern ein rein philosophisches Ziel. Er will „gewisse gedankliche Voraussetzungen, die die Schöpfungserzählungen notwendig, d. h. dem Gesetz der Sache gemäß einschließen, ans Licht ziehen“ (S. 5). Dabei vergleicht er die Erzählung der Genesis mit andern Kosmogonien, wiederum nicht in religionsgeschichtlicher Vergleichung, um etwaige „Abhängigkeiten“ zu untersuchen, sondern um rein „problemgeschichtlich“ darzulegen, wie die verschiedenen Kosmogonien die mit dem Thema Welt-schöpfung gegebenen Begriffe erfaßt und behandelt haben.

Schöpfungsgeschichte will den Anfang der Welt (als Kosmos) darstellen. Nach H. ergeben sich aus dieser Aufgabe scheinbar immanente Widersprüche. Denn jedes Geschehen muß auf dem Hintergrund eines über dem Wechsel des Geschehens Beharrenden (Substanz) gedacht werden. Daher das Substanzgesetz: ex nihilo fit nil. Weltentstehung bedeutet aber nicht irgendein Geschehen, sondern ist Voraussetzung und Grundlage alles Geschehens überhaupt. Wie ist dieses Geschehen vor allem Geschehen erkenntnistmäÙig darzustellen? Ferner muß die Kosmogonie die „Bestimmtheit“ der Welt in ihrem Entstehen begründen. „Bestimmtheit“ ist aber unentstanden, d. h. muß bereits vor dem Entstehen der Dinge als deren Voraussetzung irgendwie vorhanden sein. Diesen Schwierigkeiten begegnen die Kosmogonien durch Einführung eines „schöpferischen

Prinzips“, das die Bestimmtheit der Welt bewirkt. Da in der Welt die Bestimmtheit einem „Substrat“, der Materie aufgeprägt ist, ergibt sich die Frage nach dem Verhältnis des schöpferischen Prinzips zu dem Weltsubstrat. Endlich ist auch das Erschaffen als Handlung ein Problem. Jede Handlung ist auch ein „Geschehen“ an dem Subjekt der Handlung, stellt dieses damit unter das Kausalgesetz und dadurch in den Zusammenhang des Weltganzen, so daß es nicht mehr dessen Voraussetzung und Träger sein kann. Darum kommt auch in den Kosmogonien, die das schöpferische Prinzip die Welt in Reaktion auf einen Reiz, aus einem „Drang“ oder „Begehren“ hervorbringen lassen, trotz der Personifizierung des schöpferischen Prinzips die Welt-schöpfung nicht über einen Naturprozeß hinaus.

Die Schöpfungsgeschichte des Genesis hat nach H. jene erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten in einzigartiger Weise gemeistert. Sie stellt das Erschaffen nicht als ein „Geschehen“ an dem schöpferischen Prinzip, sondern als dessen reine „Tat“ dar, die darum nicht in der Kette des notwendigen kausalen Geschehens steht, sondern in reiner und vollkommener Freiheit gesetzt wird und deshalb einen absoluten „Anfang“ darstellt (S. 19). Die Entstehung der Welt ist damit nicht mehr Naturprozeß, sondern persönliche freie Tat einer Person, nicht nur einer personifizierten Ur-Sache. „Die Einzigartigkeit, Größe und Reinheit der auf die Genesis gegründeten israelitisch-christlichen Glaubensüberlieferung wurzelt letztlich in diesen erkenntnistheoretischen Qualitäten des Schöpfungsberichtes“ (S. 20). „An die Stelle einer naiv-elementaren Personifikation ist . . . die Setzung der sittlich bestimmten Person . . . getreten. Und solche Setzung ist zugleich Setzung der sittlichen Abhängigkeit von einem sittlich frei wollenden und sein Wollen in der Tathandlung der Welt-schöpfung verwirklichenden Wesen“ (S. 21). So verbindet die Genesis in ihrer Schöpfungsgeschichte „mit dem Begriff der Welt die Idee der Sittlichkeit“ (S. 21).

Mit dem absoluten „Anfang“ hängt es zusammen, daß die Zeit nur innerhalb der Schöpfung selbst besteht, der Schöpfer aber ihr nicht untersteht. Seine zeitlose schöpferische Tat, die alles zeitliche Geschehen trägt, gibt diesem Zusammenhang und innere „Planhaftigkeit“ (S. 24), sowie Einmaligkeit; die Bibel kennt nicht wie andere Kosmogonien den Gedanken eines Weltunterganges mit Wiederholung der Welt-schöpfung (S. 25). Weitreichende Folgerungen knüpft H. an das „Schöpfungswort“ in der Genesis (S. 29–35). Es ist nicht bloß Benennung sondern „Vehikel der Schöpfungstat selbst“. „Es erweist sich als Funktion des Anfangs“, d. h. des absoluten Schöpfungsanfangs (S. 30). Denn „der schöpferische Anfang ist zugleich göttlicher d. h. schöpferischer Denkansatz, und als solcher Wort“ (S. 32). Das „Wort“ gehört zu Gott als Person. Gott hat die Welt nicht nur geschaffen, sondern enthält auch deren „Sinn“ als lebendige Persönlichkeit in sich. Zwischen ihm und dem Menschen ist daher Verbindung durch das Wort, „Unterredung“ möglich, die von seiten Gottes „Offenbarung“, von seiten des Menschen Glaubensantwort an Gott ist (S. 33–34).

H. will nicht sagen, daß der Verf. der Schöpfungsgeschichte sich dieser Gedanken bewußt gewesen wäre, sondern nur den Sinngehalt seiner Voraussetzungen philosophisch entwickeln. Weil man inhaltlich den Ausführungen H.s weitgehend zustimmen kann, darum ist zu bedauern, daß seine Sprache oft so schwer verständlich ist. Auch für den philosophisch geschulten Leser, dem die Terminologie der phänomenologischen Schule nicht ganz fremd ist, ist sie keine leichte Kost.

Passau.

Hubert Junker.

Budde, Karl, **Die biblische Paradiesesgeschichte erklärt**. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft, 60.] Gießen, Töpelmann, 1932 (III, 92 S. 8°). M. 4,80.

Es wird nicht vielen vergönnt sein, ein Problem, an das man mit dem Feuer jugendlicher Begeisterung herangetreten

ist, nach 50 Jahren neuerdings vorzunehmen und die früheren Lösungsversuche nach einem halben Jahrhundert lebendigster Mitarbeit an der exegetischen Wissenschaft mit dem abgeklärten Sinn des Alters noch einmal durchzudenken. Dem langjährigen Marburger alttestamentlichen Exegeten war dies beschieden. Eine jahrzehntelange Entwicklung kann natürlich nicht ohne mehr oder weniger tiefgehende Einwirkung und Umgestaltung bleiben. Doch eines ist jedenfalls B. auch in seinem hohen Alter nicht verlorengegangen: die Freude am literarischen Streit und Kampf, die gerne aus den Auseinandersetzungen mit Gegnern Ansporn und Anregung zur Klärung und Fortbildung eigener Anschauungen schöpft. Am kräftigsten hat B. diesmal seine Auffassungen dem Buche von H. Schmidt mit dem gleichen Thema gegenübergestellt. Obwohl B. Schmidts Schriftchen, das *Theol. Revue* 1932, Nr. 6 gewürdigt wurde, erst nach Fertigstellung des Manuskriptes zu Gesichte bekam, hat er es doch für angezeigt gehalten, seine Ablehnung im Ganzen und im Einzelnen sowohl in den Text seiner Schrift (S. 2—4 in einem Einsatz und von S. 32 ab) noch nachträglich einzuarbeiten als auch in gesondert nummerierten Anmerkungen sich fortlaufend mit ihm auseinanderzusetzen. Dabei sind aber beide grundsätzlich als Anhänger der literarkritischen Betrachtung des A. T. bekannt; nur in der Anwendung im einzelnen und besonders auf die Texte der Paradiesesgeschichte weichen sie so stark voneinander ab, daß sich die konservative Textbetrachtung in zahlreichen Punkten auf B. gegen Schmidt u. a. berufen könnte.

B. nimmt die Gelegenheit wahr, sich auch in allgemeinem Urteilen von der herrschenden Literar- und Textkritik zu distanzieren. Mit seinem sicheren Empfinden lehnt er auch eine Verwendung der Metrik in Literar- und Textkritik im allgemeinen (S. 2) und im besonderen (S. 68 u. ö.) ab. Er ist kein Freund der herrschenden Urkundenhypothese und möchte das, was er in den erörterten Texten an Unstimmigkeiten anerkennen muß, eher auf dem Wege der Ergänzungshypothese verstehen (S. 1). Die Philippika gegen die kritische Methode überhaupt, die wir S. 85 f. zu lesen bekommen, hätte wohl auch ein konservativer Exeget nicht schärfer formulieren können. Was er an positiven Anschauungen an die Stelle der zersetzenden und willkürlichen Literarkritik, wie sie im Schwange ist, S. 31 f. bei den Texten der Paradiesesgeschichte setzt, kann angenehm überraschen: zwei Fassungen ein und derselben Überlieferung, „zwei ein wenig variierte Abschriften der gleichen Erzählung“, die sich „äußerst ähnlich gesehen, ja so gut wie gleich gewesen“ sind. Wenn B. einen solchen Bearbeiter nach alter Gepflogenheit „Redaktor“ nennt, so kann unter diesem Namen auch ein Diaskeuast des Textes verstanden werden, der sich fern von aller literarischen Neuschöpfung hielt und nur sorgsam das zu sammeln bestrebt war, was die Überlieferung des Textes im Laufe der Jahrhunderte an formellen und sachlichen Umgestaltungen zutage gefördert hatte. Daß überhaupt alle literarische Neubildung ausgeschlossen sei, will B. damit keineswegs sagen. Nur im Textbestand der Paradiesesgeschichte glaubt er davon möglichst wenig finden zu können.

Daß B. zu so gemäßigter literarkritischer Betrachtung der Paradiesesgeschichte gekommen ist, hängt mit seiner exegetischen Methode zusammen, die sich möglichst an den gegebenen Text hält und es vermeidet, „allerlei peripherische Möglichkeiten“ dem Unterbewußtsein des Erzählers einzuverleiben (S. 14), und es von sich weist, einer

„blühenden mythologischen Schöpferkraft“ (S. 77a) zu frönen.

Öfter, als es sonst bei grundsätzlich verschiedener Beurteilung des A. T. erwartet werden durfte, kann man den wohlwollenden exegetischen Auffassungen B.s zustimmen. Entgegen der Ansicht vieler Exegeten bestimmt B. die Beziehung des Weibes zum Manne nach der Absicht des Schöpfers als „wie sein Gegenüber“ (S. 32), eine Ausdrucksform, die hauptsächlich die geschlechtliche Ergänzung der ersten Menschen zur Grundlage haben muß und nicht zu einem Gesellschaftsleuten oder zu einer bloßen Hilfe bei der Arbeit herabgemindert werden darf. Mit Recht lehnt B. es ab, bei der Tierschöpfung von „mißglückten“ Versuchen zu reden, die dem Schöpfer auf dem Weg zur Erschaffung des Weibes passiert wären (S. 61). Diese Rede-weise verkennet den lehrhaften Charakter vollständig, der die Erzählungsart weithin gestaltet hat. Im übrigen weiß B. den geschlossenen Zusammenhang, die schier unvergleichliche Genialität dieses bewunderungswürdigsten Stückes des A. T. nicht genug zu loben (S. 28). Es würde dieser sicher richtigen Einschätzung des Stückes noch mehr entsprochen haben, wenn B. die Verwandtschaft der Tiere mit dem Menschen nicht in die Tendenz unserer Erzählung aufgenommen hätte (S. 34). Ohne Zweifel könnte der anthropomorphen Gestalt der Erzählung über die Tierschöpfung eine solche Tendenz untergelegt werden, wenn sie für sich allein stünde. Allein ihre enge Verknüpfung mit der Erschaffung des Weibes fordert einen ganz entgegengesetzten Zielgedanken: die Tiere sind so wesentlich verschieden vom Menschen, daß die Wege zur Tierschöpfung nicht zur Schaffung einer Ergänzung zum Menschen führen können; aus dem Menschen selbst muß vielmehr das Material stammen, aus dem etwas ihm Gleichwertiges, das Weib, werden sollte. Die Unterwertigkeit der Tiere gegenüber dem, was Mensch heißt, ist dabei so scharf betont, daß mit ihr eine Verwandtschaft mit dem Menschen auch in einem nebensächlichen Zuge schlechterdings nicht zusammendenkbar ist. — Mit dem richtigen Verständnis der Weibschöpfung ist notwendig gegeben, daß B. das Sexualproblem nicht mit der Paradiesessünde in Verbindung bringt (S. 67), wie es so vielfach besonders in der protestantischen Exegese, aber nicht in ihr allein, geschieht. Die Entstehung der sinnlichen Liebe war nach B.s treffendem Ausspruch für den alten Hebräer gar kein Problem, vielmehr eine Selbstverständlichkeit (S. 3). Demzufolge ist auch die Erkenntnis der ersten Menschen, daß sie nackt seien, richtig umschrieben (S. 53 f.). Auch daß diese Erkenntnis auf sittlichem Gebiete liegen muß, ist mit Recht angenommen worden. Daß B. sie mit der Erkenntnis von Gut und Böses im allgemeinen, weiterhin mit der sittlichen Erkenntnis überhaupt gleichstellt (S. 53 f.), scheint mir nicht richtig und dadurch verschuldet zu sein, daß er nicht genau eine theoretische und praktische sittliche Erkenntnis zu unterscheiden weiß. Das offenbart sich wohl auch in dem, was er S. 23 f. über das Verbot sagt, das nach B. eine sittliche Verpflichtung oder Bindung vermeiden sollte, aber doch auf einen schlichten bedingungslosen Gehorsam des Menschen gegenüber Gottes Gebot rechnen wollte. Gehorsam kann man sich doch wohl nur als eine sittliche Bindung, nicht als einen Gegensatz dazu denken. — Mit dem Problem der beiden Paradiesesbäume hat sich die Exegese in verschiedener Weise abzufinden gesucht, Schmidt, der Antipode B.s, nahm an, daß zwei Erzählungen mit je einem besonderen Baum ineinandergeschoben wurden, B., der Gegner solcher mechanistischer literarkritischer Scheidung,

läßt den Baum des Lebens aus (S. 13, 78 ff.). Man darf nicht verkennen, daß die Zusammenstellung der beiden Bäume schon der stilistischen Form nach im gegenwärtigen Texte der Paradieseserzählung (2, 9) den Eindruck einer nachträglichen Bearbeitung macht. Demgegenüber ist aber ebenso bedeutsam die Erwägung, wie gerade der Baum des Lebens durch die Strafe des Todes so enge mit der geschlossenen Erzählung verknüpft ist, daß ohne ihn eine fühlbare Lücke vorhanden wäre. B. hat diese Lücke wohl gefühlt, und er hat sich deshalb veranlaßt gesehen, statt des Verses 3, 22 den Vers 6, 3 aus der Sündflutgeschichte hierher zu versetzen. Mir scheint, als ob schon die bloße Lektüre des neuhergestellten Textes Gn 3, 19 + 6, 3 + 3, 23 den Einsatz von 6, 3 hier als einen Fremdkörper erfühlen lasse. Gewiß, auch 6, 3 kann sachlich als eine Ausführung eines Todesurteils betrachtet werden. Allein wie fremd mutet diese abstrakte Form der Todesankündigung in der so plastisch und konkret angelegten Paradiesgeschichte an! Das Todesurteil in der Form des Ausschlusses vom Baume des Lebens ist dagegen sozusagen „Fleisch vom Fleisch und Bein vom Bein“ der Erzählung von Paradies und Sündenfall.

Nicht bloß in solchen grundlegenden Fragen, welche die ersten Kapitel der Genesis aufwerfen und auf die wohl jeder bei einer Beurteilung einer neuen Arbeit darüber zuerst sein Augenmerk richtet, kann man den nüchternen Auffassungen B.s Beifall zollen; auch in nebensächlichen Kleinigkeiten wird man in der Regel der Genauigkeit der Wiedergabe und der Treffsicherheit der Deutung zustimmen müssen. Daß der Nil als Paradiesesstrom ein „unerbittliches Postulat“ sei (S. 25), ist vielleicht zu temperamentvoll gesagt; aber B.s Erklärung: Gichon = Nil, gehört zur besten Paradiesesgeographie. Mit Recht rückt B. von den mythologischen Konstruktionen, wie sie von der Vorstellung eines „Gottesgartens“ ausgehen, ab (S. 57). Mit feinem Empfinden hört er aus Adams Antwort: „Das Weib, das du mir zugesellt hast“ einen anklingenden Vorwurf gegen Jahwe heraus (S. 59). Das so spät erst erkannte und jetzt noch so selten gewürdigte ätiologische — es ist das die kürzeste Bezeichnung einer Auffassung von Urgeschichten, die damit noch keineswegs im weitgehenden Ausmaße der kritischen Schule verstanden sein soll — Moment: das Weib aus der Rippe des Mannes, in Zusammenhang zu bringen mit dem Hohlraum im Rippenpanzer des männlichen Körpers, ist dem Spürsinn B.s nicht entgangen (S. 36). Es wundert mich darum auch nicht, daß er aus dem zweiten Bestandteil des Namens Tubalkain Gn 4, 22 richtig das ursprüngliche יִרְיָ hergestellt hat (umgekehrt die Biblia hebraica³: das καὶ ἦν der G aus massoretischem כאוּן?). Wenn es nicht bloß zu einer gelegentlichen Bemerkung zu dieser Stelle S. 73¹ gekommen wäre, hätte B. sicher meinem noch weiter gehenden Vorschlag zugestimmt, das massoretische קַיִן in Tubalkain als Transskription eines griechischen Textbestandteiles καὶ ἦν (= יִרְיָ des M) zu verstehen, die über die G in den M Eingang fand. Es wird sich schwerlich dagegen geltend machen lassen, daß die Textgeschichte, soweit sie sich auf geschichtlich feststehenden Tatsachen aufbaut, eine solche Annahme unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich mache. Ein Protevangelium erkennt B. in 3, 15, wie zu erwarten, nicht an (S. 62). Trotzdem ich seine Erwägungen dazu (S. 63) als gut durchdacht anerkennen muß, möchte ich doch meinen, daß dabei der Gegensatz von Kopf als lebenswichtigem Körperbestandteil zur Ferse nicht genügend zur Geltung gekommen ist. Daß nicht eine einmalige Entscheidung darin zu finden sein dürfte, wie auch B. annimmt, schlosse eine Fassung als „Protevangelium“ noch nicht aus.

Doch ein weiteres Eingehen auf so grundsätzliche theologische Fragen, wie sie der letzte Punkt in sich schließt, würde in eine unfruchtbare Polemik auf dem Boden verschiedener theologischer Weltanschauungen ausmünden. Das würde keinem förderlichen Ziele dienen. Hier konnte es sich nur um das richtige exegetische Verständnis eines einzelnen

Stückes der alttestamentlichen Offenbarung handeln, und dem ist am ehesten gedient durch eine möglichst unvoreingenommene Erklärung und Erläuterung, die ihre Ziele einzig und allein dem gegebenen Texte entnimmt. Wenn man diesen allgemeinen Maßstab an B.s Erörterungen anlegt, so wird man auch über die herausgehobenen Punkte hinaus in ihnen mehr an nüchternen, objektiven Erkenntnissen finden als in der Mehrzahl der neuesten Schriften über die viel erörterte Urgeschichte von Paradies und Sündenfall.

Neubiberg b. München.

J. Goettsberger.

Lagrange, P. M. J. des frères prêcheurs, **Le judaïsme avant Jésus-Christ**. [Études Bibliques.] Paris, Lecoffre, 1931 (XXVII, 627 S. gr. 8°).

Es ist staunenswert, daß die unverwüsthche Geisteskraft des gelehrten Dominikaners schon wieder eine reife Frucht seiner weitreichenden Studien vorlegen kann. Der gründliche Kenner des Alten wie des Neuen Testaments beschreibt in diesem umfangreichen Bande die Zeit zwischen den beiden Offenbarungen, er bietet eine Geschichte des Judentums nach seiner politischen, geistigen und religiösen Entwicklung. Dabei hält er die Grenzen so genau ein, daß er nur noch die unmittelbare Besitzergreifung Judäas durch die Römer nach der Absetzung des Archelaus schildert, während von den übrigen Herodesöhnen und -Enkeln nicht mehr die Rede ist. Auch wird die Chronologie so stark in den Vordergrund gestellt, daß sachlich Zusammengehörendes zerstreut wird. So folgt auf die politische Geschichte der Hasmonäer bis Johannes Hyrcanus eine ausführliche Betrachtung der ältesten Teile des Henochbuches, der Jubiläen und der Testamente der zwölf Patriarchen. Dann wird die Geschichte bis zu den Prokuratoren fortgeführt, woran sich die Besprechung der Himmelfahrt des Moses und der jüngeren Teile von Henoch anschließen.

Eine Fülle von Stoff ist hier verarbeitet, und überall spürt man, daß der Verf. aus dem Vollen schöpft, sei es, daß er über die großen Richtungen im palästinischen Judentum (Pharisäer, Sadduzäer, Essener — letztere mit besonderer Eindringlichkeit —) spricht, sei es, daß er fast eine Theologie des Judentums bietet und seine Beziehungen zur heidnischen Religionsgeschichte verfolgt, sei es, daß er das hellenistische Judentum, seine Bestrebungen, seine Übersetzung des A. T. (Septuaginta), namentlich die Bedeutung Philo erläutert.

Oft genug bleibt der Wunsch, daß der Verf. die Probleme noch eingehender behandeln und auf modernste Fragestellungen an der Hand beachtenswerter Untersuchungen weitergehend Rücksicht nehmen möchte. Der Name Deißmann wird z. B. in dem Kapitel über die Septuaginta gar nicht erwähnt. Auch ist nicht jede Frage mit zwingender Evidenz entschieden. So wird z. B. die doppelte Statthalterschaft des Quirinius abgelehnt (S. 228 ff.). Die Menschensohnstellen in den Bilderreden des Henochbuches gelten als christliche Interpolationen (S. 247 ff.). Die Essener sollen sich gar nicht von der Grundlage des jüdischen Glaubens entfernt und sich auch in gewisser Art an den Opfern beteiligt haben (S. 319 ff.). Die Therapeuten sind nur „une fiction allégorique du grand allégoriste“, d. h. Philo (S. 581 ff.). Ungern vermißt man eine ausführlichere Auseinandersetzung mit neueren Arbeiten über den Rabbinismus. Wenn z. B. auch das Buch von Kittel erwähnt ist, so erfährt man S. 300 doch nichts über die Kontroverse, die sich an die positive und negative Form der „goldenen Regel“ anschließt.

Jedoch muß betont werden, daß auch dort, wo man Lücken auffindet oder wo die Beweisführung nicht ganz zwingend ist, die Darstellung anregend wirkt und zur Aus-

einandersetzung zwingt. Die Ansicht eines Lagrange verlangt unter allen Umständen ernsteste Beachtung. Belebend wirken in der an sich schon packenden Schilderung die häufigen Vergleiche mit Verhältnissen aus der Geschichte und der Gegenwart des Christentums. Zweifellos ist das Buch so wertvoll, daß man an ihm nicht vorbeigehen kann.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Delling, Gerhard, Paulus' Stellung zur Frau und Ehe. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, Vierte Folge, Heft 5.] Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer, 1931 (X, 166 S. 8°). M. 7,50.

Das vorliegende Buch greift eine Frage auf, an deren Bedeutsamkeit nicht zu zweifeln ist. Es will die Ansichten des Weltapostels über Frau und Ehe darstellen. Im einleitenden Kapitel (S. 1—56) gibt der Autor unter Heranziehung eines reichen inschriftlichen wie literarischen Materials ein recht anschauliches Bild über die Bedeutung und Wertung von Frau und Ehe in der Umwelt der paulinischen Gemeinden. Dabei findet auch das zeitgenössische Judentum Berücksichtigung. Im zweiten Kapitel (S. 57—95) wendet sich der Autor der Behandlung des paulinischen Materials zu; und zwar unterzieht er zunächst die Stellen, in denen „Ehefeindschaft“ des Apostels zutage treten soll, einer Prüfung. D. beginnt mit 1 Thess 4, 3—5, der „ältesten Äußerung des Apostels über die Ehe“. Danach untersucht er 1 Kor 6, 12 ff. und insbesondere 1 Kor 7, da in diesem Abschnitt „die klarste Stellungnahme des Paulus zum Geschlechtlichen“ vorliege. In zehn §§ werden die hier aufgeworfenen Fragen erörtert. Das dritte Kapitel (S. 96—119) befaßt sich mit der „Frauenfeindschaft“ Pauli. Besprochen werden hier Stellen wie 1 Kor 11, 3 ff.; 14, 34 ff.; 2 Kor 11, 2 f.; 1 Tim 2, 14. Ein weiteres Kapitel, betitelt: Bruderliebe (S. 120—129) handelt über die Einheit von Mann und Weib im Leibe Christi, über die Frau als Geistträgerin, ferner über die Anschauungen der Haustafeln und die christliche Liebe als Grundlage der Gemeinde. Das fünfte Kapitel (S. 130—139) befaßt sich mit den „Äußerungen in den Pastoralbriefen“, wobei aber zu beachten ist, daß 1 Tim 2, 14 bereits vorweggenommen wurde. Das letzte Kapitel endlich unternimmt den „Versuch einer Würdigung der Stellung des Paulus zu Frau und Ehe“ (S. 140—160). Den Schluß bilden ein Schriftstellenverzeichnis und ein Verzeichnis der wichtigsten Namen und der Sachen.

Diese Abhandlung gibt von den untersuchten Anschauungen des Paulus kein allseitig zutreffendes Bild. Ihr Kernfehler ist die starke Einseitigkeit ihrer Urteile. Nach D. ist es des Paulus Forderung, daß „alle Verheirateten so wenig wie möglich miteinander ehelich zu tun haben sollen“ (S. 60). Denn es gibt „für Paulus keine wirklich gottgeschenkte leibliche Gemeinschaft in der Ehe“ (S. 61). Diese Auffassung entnimmt D. der Stelle 1 Thess 4, 3 ff. Sie ist aber zweifellos überspitzt, zumal Paulus nur einige Verse vorher sein eigenes gottgewolltes missionarisches Wirken in Thessalonien unter dem Bilde einer kindergesegneten Mutter gezeichnet hat, worin doch eine Anerkennung des sittlichen Wertes der Mutterschaft liegt. Weiter liest man bei D.: von „sittlicher Lebensgemeinschaft“ kann „bei Paulus in der Gestaltung der Ehe keine Rede sein“ (S. 66). Paulus hält „das Eheliche für sittlich minderwertig“ (S. 67). Die Verheirateten sollen sich „von ihrem Gatten innerlich freimachen“ (S. 78). „Erst die kontinent Lebende hat recht eigentlich das, was den Namen der Sittlichkeit verdient“ (S. 85) u. a. Bei solcher Stellungnahme möchte man sich darüber wundern, daß D. nicht die Behauptung vorbringt, Paulus habe

in 1 Kor 6, 9 f. die Eheleute nur versehentlich übergangen. Richtig ist, daß Paulus für die Jungfräulichkeit besondere Lobesworte hat und ihr den Prinzipat zuerkennt. Richtig ist weiter, daß bei Paulus die Ehe als Bewahrungsmittel vor den Sünden der Unzucht erscheint. Aber Paulus kennt doch auch noch eine höhere Auffassung von der Ehe, vgl. Eph 5, 22 ff. Diese höhere Auffassung klingt aber auch in 1 Kor 7 an mehreren Stellen durch, wofür D. aber den rechten Blick nicht zu haben scheint. 1 Kor 7, 7b wird z. B. nicht bloß das Ideal der Jungfräulichkeit, sondern auch die Ehe als Gnadengabe *ἐκ θεοῦ* bezeichnet. 1 Kor 7, 14 betont stark die sittliche Güte der Ehe. 1 Kor 7, 39 spricht von einem Heiraten „im Herrn“. Daß in 1 Kor 7, 36—38 die Rede von „geistlichen Verlobnissen“ sei, ist zum mindesten zweifelhaft. Vgl. den Kommentar Sickenbergers zur Stelle. Auch die Deutung 1 Kor 11, 10: damit nicht gute oder böse Engel [denen die Schöpfung untertan sei], „Gewalt über sie zu gewinnen trachten“, ist ganz unwahrscheinlich. Aus der Einschaltung des Mannes zwischen Christus und Weib 1 Kor 11, 3 folgert D. die „Minderwertigkeit der Frau“, sie ist „ein Mensch zweiter Klasse“ (S. 108). Aber diese Auslegung der Worte des Apostels verwehren doch die Verse 11 und 12. Auch Gal 3, 28 stammt von Paulus.

Noch manche Anstände ließen sich zu den Darlegungen Dellings machen. Doch genug der Kritik. Zusammenfassend muß ich konstatieren: trotz einiger neuer Erkenntnisse und Einsichten, die dem Leser vermittelt werden, kann das Buch nicht als eine wirkliche Förderung des behandelten Themas angesehen werden.

Paderborn.

Karl Pieper.

Pieper, Karl, Atlas orbis christiani antiqui (Atlas zur alten Missions- und Kirchengeschichte). Text und 18 Kartenblätter (Querformat), 30×26 cm. Düsseldorf, L. Schwann (62 S.). M. 42.

Für die vatikanische Missionsausstellung hatte Prof. Pieper im Jahre 1925 eine große Wandkarte der Verbreitung des Christentums in den ersten fünf Jahrhunderten angefertigt, die 1927 im Verlage von L. Schwann-Düsseldorf erschienen ist und als Hilfsmittel für den Unterricht sehr begrüßt wurde. Dadurch ermuntert, hat er seinen Plan erweitert und einen handlichen Atlas geschaffen, der für die ältere Missions- und Kirchengeschichte ausgezeichnete Dienste leistet. Das Werk, dem Prof. Ehrhard-Bonn ein empfehlendes Vorwort vorausschickt, soll ein anschauliches Bild des Wachstums und der Verbreitung der Kirche geben; es ist, wenn man von den einzelnen Karten absieht, die z. B. Heussi-Mulerts Atlas zur Kirchengeschichte, Harnacks Mission und Ausbreitung des Christentums und einigen Handbüchern der alten Kirchengeschichte beigegeben wurden, ein erster, gut gelungener Versuch, die in neuerer Zeit gewonnenen Kenntnisse auf diesen Gebieten in einem Kartenwerk anschaulich zu machen.

Eine Einführung in sechs verschiedenen Sprachen orientiert über Einrichtung, Inhalt und Gebrauch des Werkes; eine umfangreiche Zusammenstellung der wichtigsten Quellen und Literatur gibt nicht nur eine dokumentierte Grundlage der Karten, sondern ermöglicht auch dem Benutzer, die an sich toten Namen zum Leben zu erwecken. Für die einzelnen Blätter ist dann noch die spezielle Literatur angegeben und eine nach Kirchenprovinzen geordnete Zusammenstellung der eingezeichneten Orte hinzugefügt unter Angabe des Jahres, in dem zuerst eine christliche Gemeinde erwähnt wird; vielfach ist außerdem noch die Stelle notiert, wo diese Angabe zu finden ist. Am Schluß ist ein Gesamtregister aller auf den Karten vorkommenden Ortsnamen geboten. — Technisch ist der Atlas so eingerichtet, daß die aufgeschlagenen Kartenblätter außerhalb des Buchrahmens zu liegen kommen, wodurch der Vorteil erzielt wird, daß man, ohne blättern zu müssen, die sachlichen Erläuterungen der

Einleitung daneben verfolgen kann; die so leer bleibende innere Seite soll zu etwaigen Notizen des Benutzers dienen; mit dieser neuartigen Einrichtung ist freilich der Nachteil verbunden, daß der aufgeschlagene Atlas in der Breite viel Raum einnimmt.

Die 18 Kartenblätter, z. T. mit Ergänzungskarten und Plänen versehen, umfassen folgende Gebiete: 1. Palästina zur Zeit Christi und der Apostel; 2. die Missionsreisen des h. Paulus; 3. der christliche Erdkreis um das Jahr 100 und 3a. zu Beginn des 3. Jahrh.; 4. die christliche Kirche um das Jahr 300; 5. Palästina und Arabien bis 543; 6. Phönizien, Syrien, Cypern, Mesopotamien und angrenzende Gebiete bis 543; 7. Kleinasien und Armenien bis zum Ende des 5. Jahrh.; 8. Ägypten bis 643; 9. Griechenland und Inseln bis Anfang des 6. Jahrh.; 10. Italien bis Ende des 5. Jahrh.; 11. Nordafrika bis 535; 12. Spanien bis zum Ende des 6. Jahrh.; 13. Gallien, Germanien, Rhätien und Norikum bis zum 6. Jahrh.; 14. Balkanhalbinsel bis zum 6. Jahrh.; 15. Britannien und Irland bis Ende des 6. Jahrh.; 16. Persien und östlich angrenzende Länder bis zum Ausgang des 6. Jahrh.; 17. Karte zur Ausbreitung des Arianismus.

Die Geländezeichnung ist auf das Allernotwendigste reduziert; Gebirgsschraffierungen finden sich nur auf der ersten Karte; von den Flüssen sind nur die wichtigsten eingetragen, vielfach ohne Beifügung des Namens. Dadurch wird erreicht, daß die Ortsnamen um so stärker hervortreten. Durch verschiedenfarbige Unterstreichungen wird bei den Namen sofort erkenntlich, in welchem Jahrhundert das Christentum zum erstenmal bezeugt ist. Es wäre freilich für den Benutzer bequemer gewesen, die Erklärung der Farben und sonstigen Zeichen außerdem auf einem losen Blatte beizugeben.

Wenn ich nun der Übersicht über das Gebotene einige Wünsche beifüge, so soll damit die Bedeutung des Werkes und die ungemein große und mühselige Arbeit, die es gekostet hat, nicht geschmälert werden. Ich habe zudem für die spezielle Nachprüfung absichtlich ein an der Peripherie des alten christlichen Erdkreises liegendes Gebiet gewählt, wofür das Quellenmaterial noch unvollständig vorliegt oder z. T. schwer zugänglich ist. So wäre zur Karte Nr. 6 bzw. 12, Syrien und Mesopotamien bzw. Persien, an Literatur in der Einleitung noch manches nachzutragen; z. B. mehrere topographische Artikel zu den Städten Syriens in der Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft; E. Honigmann, Nordsyrische Klöster in vorarabischer Zeit (Zeitschrift f. Semitistik I, S. 15—32) mit Karte; desselben Autors Studien zur Notitia Antiochena (Byzant. Zeitschr. 25, S. 60—88), und dessen Besprechung von J. Markwart, Südarmenien und die Tigrisquellen (Wien 1930) in der Byz. Zeitschr. 31, S. 392—400 (mit Karte); F. Sarre-E. Herzfeld, Archäologische Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet (Berlin 1911—20); A. Mingana, *The early spread of Christianity in India* (Bull. of the John Rylands Library, 10) und desselben *The early spread of Christianity in Central Asia and the Far East* (ebenda, 9); für die Ortsnamen nach dem nestorianischen Synodikon wäre neben O. Brauns Übersetzung auch die Ausgabe von J.-B. Chabot, *Synodicon orientale* (Paris 1902) zu nennen, die im Index Hinweise für die Bestimmung der Ortslagen gibt. Zu Karte 8 ist jetzt auch J. Kraus, *Die Anfänge des Christentums in Nubien* (Mödling 1930) zu benutzen. Zur Karte 6 selbst wäre zu bemerken, daß bei Nisibis die Provinzbezeichnung, Beth 'Arbāje, fehlt; Mossul könnte, weil viel später entstanden, weggelassen; jedenfalls müßte Ninive unmittelbar daneben, nicht ein größeres Stück stromaufwärts gesetzt werden. Daskartā lag nicht am Großen Zab, sondern viel weiter südlich, etwa da, wo auf der Karte der (nichtbenannte) Dijāla den 34. Breitengrad kreuzt. Die persische Grenze ist im S zu weit nach W gerückt, und wohl infolgedessen Beth Derāje an den Tigris gesetzt.

Ich möchte aber mit diesen Hinweisen auf kleine Unvollkommenheiten meine Anzeige nicht schließen, sondern vielmehr der dankbaren Befriedigung Ausdruck geben, daß der Autor sich der Mühe unterzogen hat, auch die ältere Geschichte der christlichen Kirchen des Orients mit Karten zu bedenken, und das Studium dieses bisher etwas vernachlässigten Gebietes zu fördern. Mögen die Wünsche, die A. Ehrhard dem Werke mit auf den Weg gibt, sich erfüllen

und recht viele Benutzer sich dieses wichtigen Hilfsmittels bedienen.

Münster i. W.

A. Rücker.

1. Rauer, Dr. Max, Prof. an der Universität Breslau, **Form und Überlieferung der Lukas-Homilien des Origenes** [Texte u. Untersuchungen z. Gesch. der altchristlichen Literatur 47, 3]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1932 (VII, 63 S. 8°). M. 5,40.

2. Klostermann, D.Dr. Erich, Prof. an der Universität Halle, **Nachlese zur Überlieferung der Matthäus-Erklärung des Origenes (T. u. U. 47, 2)** [Texte u. Untersuchungen z. Gesch. der altchristlichen Literatur 47, 4]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1932 (III, 11 S. 8°). M. 1,20.

1. Es handelt sich hier um Nachträge zu der von Rauer in entsagungsvoller Arbeit 1930 gelieferten Edition der Origenes-Homilien zu Lukas in der Übersetzung des Hieronymus und der griechischen Reste der Homilien und des Lukaskommentars.

Im ersten wichtigsten Abschnitt (S. 1—31) werden Ergänzungen geboten, die sich auf die handschriftliche Grundlage der lateinischen Übersetzung der Origeneshomilien beziehen. R. wurde durch Paul Lehmann auf zwei ihm unbekannt gebliebene Hss, einen Kasseler und einen Cambridger Codex hingewiesen. Der englische Codex (saec. 8/9) ist höchst wahrscheinlich älter als der Codex E, der von R. als der älteste nachgewiesen wurde. Die nachträgliche Kollationierung hat zum Glück für die Edition das Ergebnis gezeitigt, daß sich nur verschwindend wenige neue Lesarten beibringen ließen. Auf S. 17—31 werden alle irgendwie beachtlichen Lesarten dieser Hs mitgeteilt. In der Wertung der benützten Hss und in der Bestimmung ihrer wechselseitigen Beziehungen ergeben sich jetzt einige Verschiebungen. Auch die Liste der Homilien, die einzeln in Hss überliefert werden, konnte R. erweitern. Diese Sonderüberlieferung mancher Homilien bleibt jedoch auch weiterhin textkritisch ohne Bedeutung. Beachtlich sind auch einige neue Beiträge über verschollene Hss.

S. 32—40 sucht Rauer mit neuen guten Gründen die schon früher (Editio 1930, S. XII ff.) vertretene These zu erhärten, daß die ursprüngliche von Origenes veranstaltete Ausgabe der Homilien umfangreicher gewesen ist, sowohl was die Zahl der Predigten als auch den Umfang der einzelnen Homilien betrifft. Ambrosius von Mailand scheint noch eine ungekürzte Edition der Origeneshomilien benützt zu haben. — S. 41—57 werden Ergänzungen und Berichtigungen gebracht, die sich auf die Identifizierung der griechisch erhaltenen Fragmente aus den Lukashomilien und dem Lukaskommentar beziehen. Die hier vertretenen Aufstellungen sind zumal in bezug auf die Fragmente, die keine lateinischen Parallelen aufweisen, naturgemäß nicht selten trotz aller aufgewandten Mühe problematisch. Beachtlich sind auch die Hinweise auf gedankliche oder sachliche Parallelen, die sich bei anderen altchristlichen Schriftstellern finden. — Die Untersuchungen werden durch einen Katalog von Berichtigungen und Nachträgen zur Editionsarbeit am IX. Origenesband (S. 58—61) und mit einem Namen- und Sachregister beschlossen.

Für die erneuten Bemühungen Rauers, uns einen möglichst vollkommen kritischen Text der Lukashomilien bereitzustellen, müssen wir dankbar sein.

2. Die von E. Klostermann und E. Benz in der Schrift „Zur Überlieferung der Matthäuseklärung des Origenes“ (vgl. Theol. Revue 1932, 481—483) gelieferte Vorarbeit zur Rekonstruktion und Neuedition des wichtigen Origeneswerkes erfährt in vorliegender „Nachlese“ eine erfreuliche Erweiterung und Vertiefung. In fünf kurzen Beiträgen wer-

den neue kleine Funde von Origenestexten besprochen: 1. Ein Origenespapyrus, 2. Viktor von Antiochien (5. Jahrh.), 3. die Matthäuskatene des Makarios von Chrysokephalos (14. Jahrh.), 4. Smaragdus von St. Mihiel (9. Jahrh.), 5. Zacharias von Besançon (12. Jahrh.).

Breslau.

Berthold Altaner.

Haefeli, Leo, Stilmittel bei Afrahat dem Persischen Weisen. Leipzig, Hinrichs'sche Verlagsbuchhandlung, 1932 (VIII, 195 S. 8°). M. 12.

Wir kennen von dem syrischen Schriftsteller Ja'qub Afrahat, der wegen seiner Gelehrsamkeit den Beinamen „der persische Weise“ führt, eine Sammlung von 23 Homilien, in denen er einen Freund auf dessen Bitten hin über religiöse Fragen unterrichtet. Der Verf. des hier anzuzeigenden Buches charakterisiert diese Homilien treffend als „Abhandlungen mit oratorischem Einschlag oder als Predigten, die gelegentlich in die gelehrte Abhandlung übergehen“. Unter den Charakteristika, die an der schriftstellerischen Tätigkeit Afrahats zu beobachten sind, nennt er vor allem die vollkommene Abhängigkeit von der biblischen Diktion und eine starke Beeinflussung durch die rabbinische Überlieferung. Fügen wir noch hinzu, daß Afrahat vom persischen Heidentum herkommt und in christlicher und jüdischer Umgebung, aber unbeeinflusst von der griechischen Rhetorenschule lebt, so kann man verstehen, daß eine Untersuchung über die Stilmittel dieses Schriftstellers einem nicht geringen Interesse begegnet.

Systematische Untersuchungen über die Charakterzüge der Sprachverwendung eines Autors, seine Stilmittel, gehören auf dem Gebiet der Semistik erst der letzten Zeit an. Eine so eingehende Erforschung der literarischen Eigenart eines altsyrischen Schriftstellers, wie sie uns Haefeli in der vorliegenden Studie bietet, gibt es bis heute wohl überhaupt nicht. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Verf. recht daran getan hat, auf eine systematische Einteilung der bei Afrahat aufgewiesenen Stilmittel zu verzichten und sie statt dessen paragraphenweise aneinanderzureihen. Jedenfalls ist das Material, das er bietet, überaus reich und vielfältig, die Belegung der aufgezeigten Stilmittel durch die entsprechenden Stellen aus den Homilien und aus anderweitiger Lektüre sorgfältig und geschickt durchgeführt. Wir erhalten ein erschöpfendes Bild der Afrahat eigenen syrischen Mentalität und können wertvolle Einblicke in die in der syrischen Sprache gegebenen stilistischen Möglichkeiten tun. Alles in allem hat der Verf. sich durch diese umfassende Untersuchung ein großes Verdienst erworben.

Berlin.

H. Fuchs.

Browe, Peter S. J., Beiträge zur Sexualethik des Mittelalters. [Breslauer Studien zur historischen Theologie. Bd. XXIII.] Breslau, Müller & Seiffert, 1932 (143 S. gr. 8°).

Gewisse Vorgänge und Erscheinungen des menschlichen Geschlechtslebens erfuhren in der Vergangenheit lange Zeit hindurch in Theorie und Praxis eine sittliche Bewertung, die uns heute befremdet. Die Forschung der neueren Zeit hat sich mit dieser schon länger bekannten Tatsache ab und zu befaßt und über den einen und anderen Punkt manches Licht zu verbreiten gewußt. B. unternimmt es in vorliegender Schrift abermals, der Geschichte einiger eigenartiger sexual-ethischer Anschauungen nachzugehen. Er wählt sich jene Fragen aus, die sich auf die rein physiologischen Geschlechts-

funktionen und auf diejenigen freiwilligen Betätigungen beziehen, die — nach heutiger Lehre — ohne Sünde geschehen. Dazu rechnet er die Frage nach der Erlaubtheit des ehelichen Verkehrs, des Besuchs der Kirche, des Empfangs der h. Kommunion zur Zeit der Menstruation (Katamenien), ferner verschiedene mit der Geburt zusammenhängende Fragen, nämlich ob es erlaubt war, vor der kirchlichen Aussegnung verstorbene Wöchnerinnen kirchlich zu beerdigen, ihre Leiche zu den Exequien in die Kirche zu bringen, ob den Wöchnerinnen bald nach der Geburt das Betreten der Kirche gestattet war, ob sie vor und nach der Niederkunft die Kommunion empfangen mußten bzw. durften. Sodann gibt ihm der eheliche Verkehr Anlaß, eine Reihe von Punkten weiter zu verfolgen, so die Erlaubtheit desselben, das Verbot des Ehegebrauchs an Bußtagen und vor Sonn- und Festtagen, sowie die Strafen für die Übertretung dieses Verbotes, weiterhin das Verbot der Hochzeit zu solchen Terminen, die Kommunionssperre nach dem ehelichen Umgang, die Pflicht der Waschung nach dem Ehegebrauch, um die Kirche besuchen zu können. Auch die unfreiwilligen Pollutionen galten ehemals als Tatsachen, welche die Erlaubtheit von Kirchenbesuch und Kommunionempfang in Frage stellten. Im Schlußkapitel erörtert B. verschiedene mit der Hochzeit zusammenhängende Gegenstände: die Tobiasnächte, Kommunionempfang vor der Hochzeit, Einsegnung des Brautbettes und die zu diesem Brauch führenden Anschauungen über Einflüsse des Teufels und der Hexen.

Wir wußten schon bisher, daß in alter Zeit hinsichtlich dieser Dinge in Lehre und Praxis ein auffallender Rigorismus herrschte. Wir waren aber nur über den einen und anderen Punkt genauer unterrichtet. Bezüglich anderer war unsere Kenntnis nur eine oberflächliche und lückenhafte. B. bietet nur eine willkommene Vertiefung und Ergänzung, die ihm möglich wird durch Heranziehung nichtkirchlicher Quellen und zusammenhängende Erörterung aller einschlägigen Fragen, die bisher nicht versucht wurde. Ein breiterer Längsschnitt durch die Geschichte der sexualethischen Probleme deckt nicht bloß manches Neue auf, sondern läßt auch das bisher Gekannte in besserem Lichte schauen. Der Verf. zeigt, wie das schon andere getan haben, wiederum, aber noch deutlicher, daß die rigoristische Beurteilung der berührten „Sexualdelikte“ ihre Wurzel nicht in christlichem Gedankengut hatte. Nicht die christliche Geistesfreiheit, sondern die jüdischen Gesetze, die jüdischen Unreinheitsvorschriften und namentlich heidnische und unchristliche Volksanschauungen lieferten dazu die Maßstäbe. Es bedurfte langer Zeit und vieler Gedankenarbeit, bis das Unechte vom echt Christlichen geschieden war. Wenn B. sich auch lediglich die Darstellung der mittelalterlichen Entwicklung zum Ziel gesetzt hat, so unterläßt er es doch nicht, die Anknüpfungspunkte im Altertum zu suchen und, soweit nötig, einen kurzen Blick auf die Neuzeit zu werfen. Die Schrift bietet aber nicht nur eine Geschichte gewisser sexualethischer Lehren, sie zeigt auch deren Auswirkung in der Praxis, im Leben und in den Anschauungen des Volkes, der Kleriker und Laien. Sie liefert so auch einen recht beachtlichen Beitrag zur Volkskunde und Kulturgeschichte des Mittelalters. Die Arbeit ist ausgezeichnet durch eine treffliche Fundierung in einem reichen, von den verschiedensten Seiten herbeigeholten Beweismaterial. Wie schon in anderen Arbeiten über die Kommunion der Laien im M. A. zeigt der Verf. auch hier eine meisterliche Beherrschung der einschlägigen Quellen.

Daß die Echtheit des berühmten Antwortschreibens Gregors d. Gr. an Augustin von England heute ziemlich allgemein ange-

nommen wird (S. 10 A. 67), dürfte nicht zutreffen. Seine Unechtheit ist wohl ziemlich erwiesen. Zu vergleichen ist jetzt M. Müller in Theol. Qu. Sch. 113 (1932) S. 94—118. Hier und noch mehr in dessen Buch: Ethik und Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit (Regensburg 1932) S. 48—64, 77—87 kommt übrigens das B.sche Thema ebenfalls, wenn auch nicht in jenem Ausmaß zur Erörterung, die noch einige Ergänzung und neue Gesichtspunkte liefert.

Freising.

D. Lindner.

Lurz, Dr. theol. Wilhelm, Adam Tanner und die Gnadenstreitigkeiten des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Molinismus. [Breslauer Studien zur hist. Theologie, herausgegeben von Dr. Franz Xaver Seppelt, Dr. Friedr. Maier, Dr. Berthold Altaner, Bd. XXI.] Breslau, Müller & Seiffert, 1932 (XV, 223, 17* S. gr. 8°). M. 9.

Der große deutsche Theologe Adam Tanner S. J. hat sicherlich verdient, daß seiner Lehre Spezialforschungen dieser Art gewidmet werden. Mit einer gewissen wohlthuenden Wärme für den im Mittelpunkt seiner Arbeit stehenden sympathischen Gelehrten, aber auch zugleich mit dem sichtlichen Streben nach voller Unparteilichkeit hat L. sich an die Lösung seiner Aufgabe gemacht. Er schickt einen recht dankenswerten Lebensabriß Tanners mit einer Würdigung des Menschen und Theologen voraus (S. 1—35). Tanner war ein Mann, „der mit den höchsten Vorzügen eines Gelehrten eine kindliche Frömmigkeit und Bescheidenheit verband, voll Eifer für Wahrheit und Recht, die an ihm einen unerschrockenen, fast leidenschaftlichen Beschützer gefunden haben“ (S. 22 f.); aber „mit dem Maßstabe der damaligen literarischen Umgangsformen gemessen, ist Tanner ein durchaus vornehmer Polemiker gewesen“ (S. 24).

Tanners eigene Stellungnahme zum Molinismus zu erforschen, betrachtet L. nur als seine zweite Aufgabe; in erster Linie will er, allerdings in engem Anschluß an Tanner, die Unterschiede bei den Vertretern der *Scientia-media*-Lehre aufzeigen und kritisch beleuchten, um so den Molinismus vom geschichtlichen Standpunkt aus zu würdigen (vgl. S. 37 f.). Es kommen da vor allem folgende Autoren in Betracht: Molina, Gregor von Valencia, Vazquez, Suarez, Albertini, Bellarmin, Lessius, Mascarenhas, sämtlich Theologen der Gesellschaft Jesu bis auf den letzten, der ein portugiesischer Bischof war. Da dessen Lehre heutzutage nur wenig bekannt sein dürfte, läßt man sich von L. gern genauer darüber unterrichten. Unter diesen Theologen ist Suarez derjenige, dem Tanner bei weitem das meiste verdankt, so daß er sich fast in allen Fragen an ihn anschließt. L. sieht darin ein besonderes Verdienst Tanners, daß er dadurch „der Ideenwelt dieses Geistesriesen auch in deutschen Landen Eingang verschafft“ hat (S. 223).

Der übersichtliche Aufbau ist folgender: I. Die SM (*scientia media*). 1. Geschichte, Begriff, Beweis ihres Daseins, Einordnung in das übrige Wissen Gottes. (Tanner hat klar erkannt, daß nur bedingt zukünftige freie Akte, nicht sonstige sog. „contingentia“ Gegenstand der SM sind.) 2. Verschiedene Ansichten über das *medium in quo* des göttlichen Wissens um die bedingt zukünftigen freien Handlungen, innerhalb und außerhalb der molinistischen Schule. (Tanner lehrt mit Suarez: Gott erkennt diese Handlungen in seiner eigenen Wesenheit, insofern in ihr alles Geschöpfliche eminent enthalten ist; S. 118.) II. Die Anwendung der SM: 1. auf die Gotteslehre (das Problem „göttlicher Wille und geschöpfliche Freiheit“); 2. auf die Gnadenlehre (wirksame und hinreichende Gnade). Da diese beiden Ge-

bierte so eng zusammenhängen, ließ sich freilich eine ganz reinliche Scheidung nicht durchführen.

Allgemein anerkannt ist, daß, um den von L. erwählten Forschungsgegenstand befriedigend zu behandeln, sehr große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Manche Versuche dieser Art muß man schlechthin als verfehlt bezeichnen. L. kann man, aufs große Ganze gesehen, das Lob spenden, daß er den spröden Stoff verhältnismäßig gut gemeistert hat. Wie nicht anders zu erwarten stand, sind freilich auch mehrere nicht unerhebliche Mißverständnisse dabei unterlaufen. Auf solche möge im folgenden aufmerksam gemacht werden.

Gott die sichere Erkenntnis der bedingt zukünftigen freien Handlungen zuschreiben, ist nicht gleichbedeutend mit: Gott die SM zuschreiben. Ersteres haben nur die älteren Thomisten nicht getan. Schon Alvarez und die meisten späteren leugneten dieses unfehlbare Wissen nicht, erklärten es aber aus bedingten Dekreten Gottes; etwa: „Wenn in Tyrus und Sidon diese Wunder geschähen, dann würde ich ihnen die prädestinierende Bekehrungsgnade geben.“ Die SM schließt ein solches Erkenntnismedium aus und verlangt ein „dekretloses Vorherwissen Gottes“, wie L. es S. 52 ausdrückt, wo er auch einen Text aus Tanner bringt, der eine sorgfältige Unterscheidung jener zwei verschiedenen Fragen fordert. Gleichwohl scheint L. diese zwei Dinge wiederholt vermengt zu haben, so z. B. wenn er S. 47 Suarez den entschieden Thomisten Zumel als Freund der SM bezeichnen läßt. Zumel bejaht bloß die erste Frage: „*Non est tutum negare infallibilem et certam cognitionem illorum contingentium conditionatorum in Deo*“ (von L. zitiert). Was Zumel zur zweiten Frage sagt, ist aus seiner thomistischen Einstellung selbstverständlich. Aus der gleichen Vermengung geht L.s Meinung hervor, „daß mit der Antwort auf die Frage, ob Gott nachweisbar von einer einzigen bedingt zukünftigen [freien] Handlung eine sichere Kenntnis besitzt, die Existenz der SM im Grunde bereits bejaht oder verneint ist“ (57). Nein, da fängt erst die Streitfrage an, ob Gott diese Kenntnis aus thomistischen Dekreten schöpft oder ohne solche in der molinistischen SM besitzt. So glaubt L. denn manchmal Beweise für die SM anzuführen, wo er tatsächlich nur Beweise für die Kenntnis Gottes bezüglich der bedingt zukünftigen freien Handlungen gebracht hat. Das gilt im Grunde für den ganzen § 5, wenigstens was die Schrift- und Vätertexte angeht; in die Vernunftbeweise spielt die Frage nach der SM einigermaßen mit hinein. Leicht hätte L. doch aus einem beliebigen molinistischen Lehrbuch sehen können, daß der Beweis für jene beiden Thesen durchaus getrennt zu führen ist. Chr. Pesch (Praellect. dogm. II) z. B. beweist zunächst Th. 32, daß Gott eine unfehlbare Erkenntnis jener Handlungen zukommt; erst Th. 37 und 38 wird durch Zurückweisung thomistischer Dekrete und ähnlicher Erkenntnismedien die SM erwiesen.

Die einzige bedeutungsvolle Frage bez. des göttlichen *medium in quo* ist die vorher genannte: Erkenntnis aus bedingten Dekreten (oder sonst etwas dem *actus primus* Angehörenden) oder nicht? Wenn die erstere Meinung zurückgewiesen wird, dann sind die weiteren Erörterungen, in denen die Molinisten so vielfach auseinandergehen, rein theoretische Spekulationen, die für die Gotteslehre ein gewisses Interesse haben mögen, dagegen für die Anwendung der SM auf die großen praktischen Fragen der *Concordia* des göttlichen Vorauswissens, der Vorherbestimmung, der Gnadenwirksamkeit mit der menschlichen Freiheit gänzlich belanglos sind. Also keineswegs ein „Kernproblem“, dem man nicht aus dem Wege gehen dürfe (S. 219)! Gewiß ist dankenswert, daß L. auch über diese Lehrunterschiede eingehend berichtet; in der Wertung ihrer Bedeutung hätte er sich aber besser dem Urteil der Autoren angeschlossen, die er S. 221 Anm. 2 zitiert. Die Wirksamkeit der Gnade wird von allen molinistischen Theologen in wesentlich gleicher Weise erklärt — das ist und bleibt sicher.

Der einzige bedeutungsvolle Lehrunterschied innerhalb des Molinismus liegt in den zwei eng zusammenhängenden Fragen: Formelle oder bloß virtuelle Prädefinition der Heilsakte? Vorhergehende oder nachfolgende Vorherbestimmung zur Seligkeit? Diese Fragen gehören aber, wie ja auch aus dem Aufbau der

Untersuchung L.s hervorgeht, nicht zur SM als solcher, sondern zu ihrer Anwendung. Hier — in dem zweiten Hauptabschnitt des Buches — würde es nun viel zur Klarheit beigetragen haben, wenn L. von vornherein recht deutlich gesagt hätte, was er mit den Ausdrücken „absolute, formelle, virtuelle Präfinition“ genau meint. Ich muß gestehen, wenn ich sie in dem sonst gebräuchlichen Sinn nehme, dann bleiben mir manche Sätze L.s, so verschiedene der S. 126 f. gestellten Fragen, unverständlich. Es heißt da: „Genügt ihm [Gott] ein bedingtes Wissen von der Mitwirkung des Menschen, um Heilsakt und Glorie präfinieren zu können (*praefinitio ante praevisa merita*) oder bedarf er hiezu der absoluten (nicht bloß bedingten!) Voraussicht von der menschlichen Mitwirkung (*praefinitio post praevisa merita*), um nicht der Entscheidung des Menschen vorzugreifen und seine Freiheit aufzuheben?“ Mir scheint es mit dem Begriff jeder Präfinition schlechthin unvereinbar zu sein, daß sie eine absolute Voraussicht der menschlichen Mitwirkung voraussetze. Jedenfalls lassen alle Molinisten Gott sein Präfinitionsdekret vor der absoluten Voraussicht des Heilsaktes machen. Eben durch das göttliche Dekret wird ja der Heilsakt aus einem bedingt zukünftigen zu einem absolut zukünftigen und somit zu einem Gegenstand absoluter Voraussicht. Der Unterschied zwischen formeller und virtueller Präfinition innerhalb des Molinismus besteht darin, daß Gott bei Annahme der ersteren schon vor der Auswahl einer bestimmten Gnade absolut will, der Heilsakt solle zustande kommen, und deshalb eine Gnade zu geben beschließen muß, die ihm die SM als bedingt zukünftig wirksam gezeigt hat, während er bei bloß virtueller Präfinition diese bestimmte als wirksam vorauserkannte Gnade aus einem sonstigen, uns nicht bekannten Grunde zu geben beschließt und damit zugleich absolut und unfehlbar entscheidet, daß der Heilsakt tatsächlich geschehen wird. „Absolut“ ist also auch die virtuelle Präfinition; die in der SM noch vorliegende Bedingung wird eben durch das Präfinitionsdekret ausgeschaltet, indem dadurch absolut festgelegt wird, daß die Bedingung erfüllt und somit das Bedingte geschehen wird. Hier müßte doch jedermann einsehen, daß auch bei bloß virtueller Präfinition Gott est ist, der die Entscheidung trifft, welche Heilsakte geschehen, welche Menschen zur Seligkeit gelangen werden. Ich verweise im übrigen auf meinen *Tractatus de Gratia* Th. 24 nebst Scholion.

Eine mangelhafte Erfassung dieser schwierigen Begriffe scheint mir auch aus den Ausführungen des Rückblicks, besonders S. 220, hervorzugehen: „Gott . . . schenkt dem Menschen, den er retten will, seine Gnade gerade zu dem Zeitpunkt, von dem er sicher vorausweist, daß dieser seinem Rufe folgen wird.“ Damit soll die Lehre des sog. „reinen“ Molinismus gekennzeichnet werden. Wenn aber, wie wohl fraglos, die Worte „den er retten will“ einen unfehlbar wirksamen Willen Gottes ausdrücken sollen, dann haben wir hier gerade die Auffassung des „Kongruismus“, da doch „den er retten will“ besagen muß, daß Gott hierzu schon im Vorhinein entschlossen ist. „Soviel aber dürfte unbestritten sein, daß durch sie [die Theorie des „reinen“ Molinismus] die eigentliche Entscheidung über den Erfolg oder Mißerfolg einer Gnade in die Hand der Menschen gelegt wird und der Einfluß Gottes in den Hintergrund gedrängt erscheint.“ Ich erlaube mir nochmals zu bemerken, daß auch nach Molina und Lessius Gott es ist, der durch seinen Ratschluß, die als wirksam erkannte Gnade statt einer unwirksamen zu geben, absolut entscheidet, daß dieser Heilsakt zustande kommt, und folglich entsprechend auch, daß dieser Mensch selig wird und jener nicht. Die *discretio* zwischen Petrus und Judas kommt von Gott (s. mein Lehrbuch n. 642). Ein Punkt, der von den Gegnern des Molinismus immer und immer wieder unbeachtet gelassen wird! Auch L., den man nicht diesen Gegnern einfachhin zurechnen kann, ist dem Molinismus, insbesondere Molina und Lessius, nicht gerecht geworden. Das werde ich genauer in einer für die „Scholastik“ zu schreibenden Besprechung des L.schen Buches zeigen. Es ist bedauerlich, daß L. für seine Untersuchung das wichtige zweibändige Werk des bereits 1925 verstorbenen französischen Jesuiten X.-M. Le Bachelet, *Prédestination et grâce efficace. Controverses dans la Compagnie*

de Jésus au temps d'Aquaviva (1610—1613). Histoire et documents inédits (Löwen 1931, Museum Lessianum) noch nicht verwerten konnte. Es würde ihm sonst wohl manches in anderem Lichte erschienen sein. Besonders Lessius, der dort im Mittelpunkt steht, hätte wohl eine günstigere Beurteilung gefunden. Vielleicht würde L. sich auch überzeugt haben, daß sein Satz unberechtigt ist: „Nur so [bei Annahme der formellen Präfinition] erhalten die Begriffe ‚Providenz und Prädestination‘ ihren vollen Inhalt; nur so wird die vorsehende Tätigkeit Gottes aus einem mehr oder minder ohnmächtigen Vorausschauen und Abwarten der geschöpflichen Willensentscheidung zu einem Lenken und Regieren, wie sie der höchsten und ersten Ursache allein würdig erscheint“ (S. 219 f.).

Valkenburg.

Herm. Lange S. J.

Sternegger, Benedikt, **Sätze der Psychologie**, München, Max Hueber, 1933 (122 S. kl. 8°). M. 2.

Der Zweck dieser Schrift ist: 1. Den grundlegenden Teil der Psychologie zu sammeln, 2. ihn in eine einheitliche Terminologie zu kleiden und 3. ihn möglichst kurz darzubieten.

Die Gliederung der Schrift weist auf: 1. Übersicht der Sätze. 2. Die Sätze (S. 23—106). 3. Sachindex. 4. Anhang über mathematische Psychologie (S. 111—122).

Den Hauptteil der Schrift bilden 653 Sätze, für die 83 Seiten zur Verfügung stehen, von denen jede durchschnittlich 7 bis 8 Sätze aufweist. Die Materialien dieses Hauptteiles sind: I. a) Innere Vorgänge (Denken, Wahrnehmen, Fühlen, Empfinden, Verlangen, Wollen, Körperliches Innervieren, Seelisches Innervieren). b) Innere Zustände (Bewußtsein, Erregung, Spannung, Beunruhigung). II. Das Unbewußte. a) Das akzidentelle, b) unbewußte Fähigkeiten, c) unbewußte Organe der Seele, d) unbewußter, seelischer Organismus. III. Die persönliche Seele. a) Das Ich und die Person, b) Das Wissen vom Ich, c) Die Wirksamkeit des Ich. IV. Die verleblichte Seele. a) Das Wirken der Seele auf den Leib, b) Abhängigkeit der Seele vom Leib, c) Gegenwart der Seele im Leib, d) Seele als Lebensprinzip, e) Seele als gestaltendes Prinzip, f) Verleblichte Seele. V. Gesetze der Seele. a) Gesetze des seelischen Ablaufs, b) Gesetze des Gedächtnisses.

Der Anhang wendet in psychologischer Weise das Schlußverfahren z. B. auf den Satz, daß im ebenen Dreieck die Winkelsumme 180° beträgt, an und hebt einige Schlüsse unter Anwendung der Sätze des Hauptteils heraus.

Je umfassender und tiefer die philosophische Forschung auf psychologischem Gebiete wird, um so dringlicher werden ohne Frage Zusammenstellungen, die eine Übersicht über das Erreichte gestatten und die markantesten und wegweisenden Wahrheiten angeben. In einführender und schlichter Form kommt Sternegger dem Zwecke der Schrift nach, die einen populärwissenschaftlichen Charakter trägt und es vermeidet, die Begründung, den Forschungsweg und die weiteren Zusammenhänge anzugeben, was in den Grenzen der Schrift und dem weitabgesteckten Gebiete ihm auch nicht möglich gewesen wäre.

Die 653 Sätze sind natürlich an Bedeutung, Formulierung usw. sehr verschiedenwertig. Damit der Leser eine Probe erhalte, führe ich einige an, die sich unmittelbar folgen. So lautet z. B. S. 50 Satz 242: „Denken ist die Vorbedingung des Wollens.“ Satz 243: „Das Denken begleitet das Wollen.“ Satz 244: „Das Denken zeigt die Richtung, das Wollen führt die Richtung.“ Satz 245: „Das Denken bestimmt nicht die Richtung des Wollens, sondern das Ich, das auch etwas wollen kann, was gegen die bessere Einsicht ist, was nicht seiner Vernunft gemäß ist.“

St. Augustin-Bonn.

H. Kiessler.

Heimbucher, Dr. Max, Prälat, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Bd. I. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1932 (831 S. gr. 8°). Gebd. M. 18. Subskriptionspreis M. 15,80.

Mit der 3. Lieferung ist der erste Band der neuen (3.) Auflage von Heimbuchers vielgerühmtem Werk über die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche vollendet. Dieser Band bietet eine solche Fülle wertvollsten Materials über die Orden, daß eine Sonderbesprechung in dieser Zeitschrift vor Vollendung des ganzen Werkes wohl gerechtfertigt erscheint.

Seit dem Erscheinen der 2. Auflage (1897/1908) ist ein Vierteljahrhundert vergangen, ein Zeitraum, in dem — namentlich durch das neue kirchliche Gesetzbuch von 1917 — tiefgreifende Veränderungen im katholischen Ordenswesen vor sich gegangen sind. Die Orden haben an Zahl und Verbreitung in dieser Zeit ganz bedeutend zugenommen. Von ihren Mitgliedern wie von Außenstehenden ist eine überaus reiche Literatur über Verfassung, Einrichtung und Geschichte der Orden gerade in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht worden, so daß eine Neuherausgabe der längst vergriffenen 2. Aufl. eine dringende Notwendigkeit geworden war. Aus der Neuauflage ist eine vollständig neue Bearbeitung geworden. Höchste Anerkennung verdient es, daß der Verf. noch in seinem hohen Alter diese Riesenarbeit geleistet hat.

Die 50 Seiten umfassende Einleitung berichtet an der Hand der Bestimmungen des neuen kirchlichen Gesetzbuches über das Wesen und die Einrichtung der Orden und Kongregationen, über die verschiedenen Arten von Ordensgenossenschaften, den Ursprung der Orden, ihre Bedeutung für die Kirche und über die auf die Orden bezügliche Literatur. Diese Einleitung ist eine vollständige, in sich abgeschlossene Abhandlung über das Ordenswesen, wie sie klarer und zuverlässiger kaum zu finden sein dürfte. Namentlich das 5. Kapitel der Einleitung, das auf zehn enggedruckten Seiten eine zusammenfassende Übersicht über die seit dem 16. Jahrhundert erschienenen Veröffentlichungen über das Ordenswesen im allgemeinen und in den einzelnen Ländern, über Ordensregeln, Ordensprivilegien und Ordenstätigkeit gibt, ist eine wahre Fundgrube für jeden, der sich gründlich über die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche unterrichten will.

Die einzelnen Orden sind dann in chronologischer Folge behandelt, im I. Bande von den Aszetten, Anachoreten und den Anfängen gemeinsamen Lebens im Morgenlande bis zum Franziskanerorden und seinen Verzweigungen einschließlich. Wie wenig wissen die meisten selbst in kirchlichen Kreisen von Mönchtum und Ordenswesen vor dem h. Benedikt! Der Verf. widmet diesem Abschnitt beinahe hundert Seiten, die für sich allein eine außerordentlich interessante und lehrreiche Untersuchung über die Geschichte dieser dunklen Epoche darstellen und durch die auch hier sehr zahlreichen Literaturangaben auch dem Forscher die Möglichkeit bieten, sich jeden erwünschten Aufschluß über die Anfänge des Ordenswesens zu verschaffen. Auch der Abschnitt über den Benediktinerorden und die übrigen Orden nach der Benediktinerregel, der nicht weniger als 223 Seiten umfaßt, kommt einer vollständigen Monographie über diesen Gegenstand gleich. Das nämliche läßt sich von dem Abschnitt über den Franziskanerorden und seine Verzweigungen, der von S. 656—828 reicht, sagen. Zwischen diesen beiden Hauptabschnitten liegt eine kürzere Abhandlung über den auch zu den Mönchsorden zu rechnenden Kartäuserorden und ein größerer Abschnitt über die zahlreichen männlichen und weiblichen Orden nach der Augustinerregel.

Ein abschließendes Urteil über das ganze Werk behalten wir uns bis zur Vollendung des II. Bandes vor, die noch im Laufe des Jahres 1933 zu erwarten ist. Aber schon hier sei auf die ungeheure Fülle des Materials hingewiesen, das für

jeden einzelnen Orden die Entstehung, die historische Entwicklung von der Begründung bis zur Gegenwart, die wichtigsten Ordenssatzungen, die örtliche Verbreitung bis herab zu den einzelnen Niederlassungen und zwar nicht bloß den jetzt bestehenden, sondern auch den im Laufe der Zeiten untergegangenen zusammenfaßt. Die Literaturangaben beschränken sich nicht auf die eigentlichen Quellenwerke über die Orden, sondern bieten eine schier unübersehbare Liste von Ordensmitgliedern oder von Außenstehenden über die Orden veröffentlichter Schriften und von Biographien einzelner Ordensmitglieder.

Münster i. W.

H. A. Krose S. J.

Oppermann, Paul, Rektor des erzbischöflichen Priesterseminars zu Breslau, Domkapitular, Die Verwaltung des hl. Bußsakramentes. 3. Aufl. Breslau, Franz Goerlich, 1932 (XIV, 638 S. gr. 8°). M. 12; gbd. M. 14,50.

Die im Jahre 1920 erschienene 2. Auflage dieses Werkes hatte bereits in weitgehendem Maße die Bestimmungen des neuen Codex iuris canonici berücksichtigt; die nunmehr vorliegende 3. Auflage ist zwar vervollkommenet, hat aber keine einschneidenden Änderungen aufzuweisen. Als „praktisches Handbuch der Moral“, wie der Untertitel des Buches lautet, behandelt es ausführlich Materien, die in den verwandten Werken von Reuter-Umbert S. J. (Neoconfessarius), Tappenhorn-Genius und Mutz (Verwaltung der h. Sakramente) den moraltheologischen Handbüchern überlassen sind.

So finden sich im I. Teile, der sich mit der Materie, Form und dem Ausspender beschäftigt, unter materia remota eingehende Abschnitte der allgemeinen Moral über die actus humani und ihre Moralität, Gesetz, Gewissen und Sünde, die in den genannten Büchern fehlen. Ebenso erörtert der II. Teil „Die Gebote Gottes und der Kirche“ ausführlich, während die übrigen Handbücher diese Gebote nur berühren, wenn und soweit sie bei den inneren Zuständen und äußeren Verhältnissen der Pönitenten zur Geltung kommen. Der III. Teil geht auf die Standespflichten der Eheleute und Eltern, Herrschaft und Dienstboten, Obrigkeit und Untertanen, Lehrer und Schüler, Ordensleute, Gerichtsbeamten und Ärzte ein, allerdings sehr unterschiedlich. Den Eheleuten und Eltern bzw. Ordensleuten sind 18 bzw. 14 Seiten gewidmet, den Gerichtsbeamten sechs, den übrigen Ständen je eine bis drei Seiten. Manche Berufsstände fehlen ganz. Der IV. Teil macht auf 40 Seiten mit den Zensuren näher bekannt, während im V. Teile Kapitel I die drei Gruppen der Gelegenheits-, Gewohnheits- und rückfälligen Sünder und Kapitel 2 die nach Vollkommenheit Strebenden berücksichtigt. Ein Anhang von 40 Seiten verbreitet sich über die Sakramente im allgemeinen sowie über Taufe, Firmung, Eucharistie und Letzte Ölung.

Die Priesterweihe und die Ehe, soweit sie nicht bei den Standespflichten zur Sprache kamen, sind übergangen, da sie in den Seminarien, die der Verf. neben dem praktischen Seelsorger ins Auge faßt, gesonderte Behandlung erfahren.

Als praktische Fortsetzung der „mehr spekulativ und apologetisch gehaltenen moraltheologischen Vorlesungen an der Universität“ will der Verf. sein Werk aufgefaßt wissen, und diesen Zweck erreicht er auch durch Inhalt und Methode seiner soliden Darlegungen. Es fehlt nicht an kasuistischer Ausgestaltung; nur könnte sie in einem Buche, das unmittelbar der Praxis gilt, noch reicher sein. Dafür könnten die theoretischen Ausführungen eingeschränkt werden.

Neben der Hl. Schrift und öfterer Verwertung des h. Thomas von Aquin sowie des h. Alphons von Liguori ist auch neuere und neueste Literatur nicht aus dem Auge verloren, so bei der Lehre vom skrupulösen Gewissen neben Gemelli-Linderbauer die gründliche Arbeit von Müncker, Der psychische Zwang, bei den Pflichten der Eheleute die Schriften von Smulders, J. Mayer und H. Mucker-

mann. Die neuen päpstlichen Enzykliken *Quadragesimo anno* und *Casti connubii* finden sich schon verwertet. Bei der Materie der h. Eucharistie hätte Fattinger, Pastoralchemie gute Dienste leisten können. S. 130/31 konnte beim Genuß von Alkohol und Rauschgiften auch der gefährliche Methylalkohol (Holzgeist) genannt werden. — Bei den zeitgemäßen Darlegungen über Börsenspekulationen hätte in dem knappen § 5 (S. 416) auf die Leiter der Liquidationskassen und ihre Aufsichtspflicht eingegangen werden können, vgl. z. B. Nell-Breuning, Grundzüge der Börsenmoral (S. 192). In einer Neuauflage würde es sich empfehlen, bei Erwähnung der Ölgefäße (S. 621) darauf hinzuweisen, daß durch Eingravierung von O. Cat. (nicht O. C.) und O. Chr. deutlich das Katechumenenöl gegenüber dem Chrisma gekennzeichnet werde. — Eine Vertiefung der recht dürftigen Ausführungen über Lesen von Romanen (S. 343) wäre zu begrüßen; auch andere literarisch wertvolle wie bedenkliche Werke, z. B. Novellen und Dramen, sollten deutlich charakterisiert werden.

Osnabrück.

C. Schmitt.

Eberhard, Dr. Otto, *Evangelischer Religionsunterricht an der Zeitenwende*. Einblicke und Ausblick. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1932 (III, 80 S. 8^o). M. 3.

Diese Schrift des bekannten Religionspädagogen Oberstudienrat Dr. Eberhard ist in der Hauptsache eine Auseinandersetzung mit der von der „dialektischen Theologie“ bestimmten Pädagogik, die ihm durch ihre radikale Loslösung des Menschlichen vom Göttlichen eine Gefahr für eine psychologisch vorgehende Übermittlung der religiösen Güter an die heranwachsende Generation zu sein scheint. Da aber die dialektische Theologie die Problematik, die durch den Dualismus Schöpfer — Geschöpf, Gott — Sünder gegeben ist, scharf ins Licht rückt und grell beleuchtet, auch der Verf. selbst der in dieser Richtung sich kundgebenden religiösen Entschiedenheit durchaus zugetan ist, wird diese Schrift nicht zu einer Polemik, sondern legt eine aufbauende Denkarbeit vor, die viel Grundsätzliches und allgemein Interessierendes enthält. (Das Buch von Koepp, „Erziehung unter dem Evangelium“ war zur Zeit der Abfassung dieser Schrift noch nicht erschienen.) Das Bemühen Eberhards geht, seiner ganzen Vergangenheit entsprechend, darauf, die von der radikalen Richtung entwerteten Werte des Menschlichen in der Übermittlung der Heilslehre zu retten und so einem „synthetischen“ Religionsunterricht das Wort zu reden, der nicht eine kompromißartige Harmonisierung, sondern eine wirkliche Synthese zwischen positivem Christentum und Humanismus, zwischen übernatürlichem Inhalt und natürlich-psychologischer Übermittlung bildet. — Durch die Auffassung, daß Religion (im positiv christlichen Sinne) kein „Bildungsstoff“, kein „Wert und Gut neben den anderen“ ist, wird einerseits die alle nichtreligiöse Stoffwelt überragende Bedeutung der Religion gekennzeichnet, andererseits aber auch die Notwendigkeit anerkannt, daß die Religion zu allen irdischen Dingen, zu aller Kultur eine Stellungnahme fordert. Für die Religionspädagogik bedeutet dies die Einführung in die innere und äußere Lage des Menschen und die Erfassung des ganzen Menschen. So wird ein psychologischer Religionsunterricht verfochten und doch eine die Religion bedrohende Psychologisierung vermieden. Daß innerhalb einer solch weitherzigen und aufs Ganze gehenden Auffassung alle methodischen Formen (Darbietung, Erweckung persönlicher Stellungnahme, Tat- und Lebenserziehung) ihren Platz finden, ist nicht anders zu erwarten. Die Umsichtigkeit und das wohlthuende Freibleiben von aller Einseitigkeit in der grundsätzlichen Stellungnahme wie in den

methodischen Forderungen kennzeichnet auch in dieser nicht nur orientierenden, sondern wegweisenden Arbeit die Gesinnung des verdienten Verfassers.

Bamberg.

Hch. Mayer.

Koepp, Dr. Wilhelm, *Die Erziehung unter dem Evangelium*. Eine Grundlegung. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1932 (243 S. 8^o). M. 9; gebd. M. 11.

In der neuesten evangelisch-theologischen Literatur, besonders soweit sie von der sog. dialektischen Theologie berührt ist, spielt die Auseinandersetzung über grundlegende Erziehungsfragen eine bedeutende Rolle. Je entschiedener an Stelle aller Psychologisierung der Religion das positive Christentum gesetzt wird und zugleich altprotestantische Gedankengänge an Kraft gewinnen, desto mehr weicht die Synthese mit der humanistischen Pädagogik einer mehr oder minder entschiedenen Antithese. Von der Überzeugung, daß die Kulturpädagogik gescheitert sei, daß die Humanitätspädagogik einen Irrweg bedeute, gehen die Erörterungen des Verf. dieses Werkes aus: „Es gibt immer Grenzen der Erziehbarkeit. Nicht einmal gescheit kann man jeden Menschen machen; geschweige denn, daß die Erziehung in tieferen Charakterfragen allmächtig wäre. Kultur und Erziehung macht überhaupt schwerlich wirklich klüger und besser“ (S. 54). Solche an Rousseauschen Pessimismus erinnernden Gedanken bahnen hier eine Gasse für das Evangelium. Dieses erscheint dabei als ein „Einbruch“ der die Geschöpfe überragenden Wirklichkeit Gottes in irdische Erziehungswege. Die weiteren Ausführungen, die sich nunmehr auf den Standpunkt des Evangeliums stellen, scheinen die Kluft zwischen Menschentum, Natur, „pädagogischer Idee“ einer- und dem Christentum andererseits noch zu erweitern. Die Offenbarung tritt vornehmlich, ja beinahe ausschließlich als die sich offenbarende „Agape“ Gottes in die Erscheinung. Nur durch einen „Borg des absoluten Agapeethos an die menschlichen Ordnungen und Werte“ nehmen die letzteren an der Absolutheit des Ewigen einen gewissen Anteil. Das ergibt eine weitgehende Relativierung der irdischen Wertewelt und aller irdischen Ordnungen (S. 136). — Von diesem Standpunkt aus kann nun aber auch die christliche Religion nicht eigentlich Gegenstand der „Erziehung“ sein. Es gibt keine „Himmelsziele der Erziehung“ (S. 212). Denn Erziehung ist eine menschliche Angelegenheit, die Offenbarung aber etwas von Gott frei Geschenktes, bei der vielmehr die Funktion der Verkündigung und nur diese in Kraft tritt. Es ist daher nur folgerichtig, wenn der Verf. einen eigentlichen Religionsunterricht ablehnt, soweit ein solcher die Verkündigung des Evangeliums in den menschlichen Bildungs- und Entwicklungsprozeß eingliedern will. Wenn man nun nach all den eindringenden Überlegungen des Buches die in den letzten Seiten niedergelegten positiv praktischen Lösungen mit Spannung zu finden hofft, bleibt man doch einigermaßen enttäuscht. An Stelle des Religionsunterrichtes tritt eine „Christentumsunterweisung“, die sich von der „erziehlischen Unterweisung“ des Religionsunterrichtes dadurch unterscheidet, daß sie „Verkündigungsunterweisung“ ist. Aber in der praktischen Lösung liegt nicht das Schwergewicht dieser Erörterungen, sondern in dem mit großer Sorgfalt und weitestgehender Beherrschung der Materie durchgeführten Versuch, die Grenzlinie zwischen Natur und Übernatur in bezug auf religiöse Erziehung zu finden. Auch wenn man die Schöpfung und die über ihr ruhende Wertewelt nicht so pessimistisch auffaßt wie der Verf., kann man

dem Ernst und dem Geist die Anerkennung nicht versagen, mit denen die zwischen Menschenerziehung und Evangelium bestehende Problematik behandelt ist.

Bamberg.

H. ch. Mayer.

Doering, Dr. Oscar, Christliche Symbole. Leitfaden durch die Formen- und Ideenwelt der Sinnbilder in der christlichen Kunst. Mit einem Geleitwort von Dr. M. Hartig. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1933 (XVI, 148 S. 12^o, 69 Bilder). M. 2,80; Lw. M. 3,60.

Die Religion muß nach Ausdrucksmitteln trachten für ihre tiefen und hohen Wahrheiten und deren inneres Erleben. Vor allem ist die religiöse Kunst auf sie angewiesen. Diese Ausdrucksmittel heißen Symbole, wenn es äußere Zeichen sind, die Kraft ihrer Natur oder infolge Übereinkunft einen Gegenstand oder eine Tatsache darstellen. Gerade die Symbole, die der christlichen Kunst des gläubigen Mittelalters entstammen, sind der Gegenwart fremd geworden. Mit ihnen wieder bekannt zu machen, hat O. Doering das vorliegende Büchlein verfaßt, dem der kunstverständige Münchener Prälat und Domherr Dr. Michael Hartig das Geleitwort geschrieben hat.

Die Schrift gibt im allgemeinen Teil (S. 1—23) den Namen und Begriff des Symbols, hebt hier seine Eigenart hervor und grenzt es von der Personifikation, dem Typus und Attribut ab (S. 1—4), bietet eine kurze Geschichte und die Quellen der Symbole (S. 4—19) und zeigt ihren Zweck. — Der zweite Teil unterrichtet in 19 Paragraphen über die Symbole im besonderen (S. 24—122). Die heiligste Dreifaltigkeit (S. 24 ff.); die drei göttlichen Personen (Vater, Sohn und Hl. Geist) (S. 26—38); den Himmel (S. 38); das Kreuz Christi (S. 39—49); Maria (S. 49—55); Engel (S. 55—59); Evangelisten, Apostel, Sybilen und Heiligen (S. 60—67); Kirche und Synagoge (S. 67—74); die h. Messe (S. 74 ff.); die sieben Sakramente (S. 76—83); Tugenden und Laster (S. 83—89); die letzten Dinge (S. 89—98); Teufel (S. 95—98); Zahlensymbole (S. 98 ff.); Farbensymbole (S. 100 ff.); Wissenschaft und freie Künste (S. 102 ff.); Weltgebäude, Elemente, Zeit (S. 104—107); Sinnbilder und Attribute der bekanntesten Heiligen (S. 107—112); Symbole, die bisher nicht oder in anderem Zusammenhang erwähnt wurden (S. 113—122). Eine gute Literaturübersicht erleichtert das Weiterstudium, ein Register der Personen, Orte, Sachen die Auffindung der einzelnen Gegenstände.

Das Büchlein lehnt sich bewußt an das Buch des verdienten Andreas Schmidt, *Christliche Symbole*, 2. Aufl. 1909, an. Es ist aber eine wirkliche Neubearbeitung und will kein Lesebuch, sondern ein Lernbuch sein. Jeder, der sich selbst oder andere über die christliche Symbole unterrichten will, sei nachdrücklich auf dieses Büchlein hingewiesen.

S. 70 Anm. 1: Dölger, *Sol salutis* liegt bereits seit 1925 in zweiter Auflage vor. S. 80/81 Zur Hostienmühle vgl. R. Böving, *Zur Theologie eines Altarbildes* aus der ehemal. Franziskanerkirche in Göttingen: *Franzisk. Stud.* 5 [1918] S. 26—38. Das Literaturverzeichnis hätte Siegfried Schneider, Und dies soll auch zum Zeichen sein, *Symbolik der Weihnachtsskrippe*, Werl/Westf. 1930, das nicht bloß alte Symbole gibt, sondern auch zu neuen, unserer Zeit angepaßten anregt, nur vorteilhaft vermehrt.

M. Gladbach.

H. Dausend O. F. M.

Kleinere Mitteilungen.

»Schmaus, Mich., *S. Aurelii Augustini Ad Consentium epistula* [Florilegium Patristicum Fasc. XXXIII]. Bonnae sumptibus P. Hanstein, 1933 (IV, 32 p.). M. 1,40. — Das

inhaltsreiche Lehrschreiben an Consentius, dem der fragende Brief des Adressaten beigegeben ist, eignete sich zur Aufnahme ins *Florilegium* durch seine Gedankenfülle. Die Probleme des Verhältnisses von Glaube und Wissen im Religiösen, der reinen Geistigkeit Gottes und des Verhältnisses von Wesenheit und Person im Dreifaltigen Gott werden hier in einer gewissen Ausführlichkeit besprochen. Schmaus gibt teilweise reichliche Paralleltexzte; anderwärts verweist er wenigstens auf solche. So entsteht ein gutes Hilfsmittel für Seminarübungen. — Der Text ist in enger Anlehnung an die klassische Wiener Väterausgabe gestaltet (Goldbacher). An Druckversehen sind mir nur zwei aufgefallen: S. 11 ist Z. 10 das Komma zwischen *debet* und *dispicere* zu streichen; S. 18 Anm. 3 wäre in der ersten Zeile zu schreiben: *distinguendum esse*.
Stohr.

»Bichelmair, P. Georg S. J., *Die Jesuiten*. 6 Vorträge über den Orden der Gesellschaft Jesu. Köln, J. P. Bachem, 1933 (176 S. kl. 8^o). Kart. M. 2. — Ignatius von Loyola, der Ordensgründer; Die geistlichen Übungen oder „Exerzitien“; Der innere und äußere Aufbau des Ordens; Die geistesgeschichtliche Bedeutung des Ordens; Die päpstliche Aufhebung und Wiederherstellung des Ordens; Jesuitenfabeln: das ist der Inhalt dieser mit warmem Herzen geschriebenen Schrift, die naturgemäß eine Rechtfertigung der Gesellschaft Jesu ist. So sehr man ihr, auch und gerade in dem Kapitel über die Aufhebung, im wesentlichen zustimmen muß, so wäre hier und da etwas größere Zurückhaltung nur von Vorteil gewesen. Ist denn das päpstliche Breve „*Dominus et Redemptor*“ wirklich „für die Beurteilung und Verurteilung des Ordens als historisches Dokument ganz unbrauchbar“? Ganz aktuell wird die Schrift in dem Kapitel „Jesuitenfabeln“, wo z. B. zu der Frage »Juden und Jesuiten« die Stellung des Ordensstifters und des Ordens zur Zulassung von Judenstämmigen in die Gesellschaft Jesu erörtert wird. Die von Spanien gegen Ende des 16. Jahrh. ausgehende Reaktion gegen die Zulassung wurde nach einem vorübergehenden Siege der antijüdischen Extremen allmählich in eine verständige Praxis übergeleitet, die sich ebenso sehr von einem puren Rassestandpunkt wie von einer sorglosen Vermischung freihält.
S.

»Vermeersch, A., Creusen, J., *Epitome Juris Canonici cum commentariis*. Tom. I (Mecheln-Rom, H. Dessain; XVI 677 S. 8^o) liegt bereits in 5. Auflage vor. Inzwischen sind von 1921 bis heute von diesem bekannten und bewährten Buch 27 000 Exemplare gedruckt worden. Die neue Auflage ist in einem neuen Satzbild, um eine *Introductio generalis De Ecclesiastica potestate* (S. 1—15) vermehrt, und auch mit sonstigen Erweiterungen herausgegeben worden. Eine Konkordanztafel, in der die *Numeri marginales* der 4. und 5. Auflage einander gegenüberstehen, ist zum Schlusse beigelegt.

Personennachrichten. In der Theologischen Fakultät zu Salzburg wurden zu a. o. Professoren ernannt der Privatdozent für das Bibelstudium des Neuen Bundes Dr. Josef Dillersberger und der Privatdozent für das Bibelstudium des Alten Bundes Dr. Benedikt Probst; zu o. Professoren der a. o. Professor der Fundamentaltheologie und der Christlichen Philosophie Dr. Daniel Feuling und der a. o. Professor der Speziellen Dogmatik Dr. Matthias Premm. — Der o. Professor an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen Dr. Paul Simon wurde zum Dompropst an der Metropolitankirche zu Paderborn ernannt. — Der o. Professor der alttestamentlichen Exegese an derselben Fakultät Dr. Paul Rießler wurde von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden. — Der o. Honorarprofessor an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Breslau Apostol. Protonotar, Domdechant Dr. Rudolph Buchwald ist im Juli d. J. im Alter von 75 Jahren gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Franzis, E., Bernard Bolzanos Religionsphilosophie (ThGl 4, 428/41).
- Jahn, E., u. Adler, A., Religion u. Individualpsychologie. Wien, R. Passer (98). Pp. M 2,80.
- George, H., Am Anfang. Teil I. Mensch u. Gottheiten (Geisteswissenschaft). Berl. W 35, Wartburg-Verl. (243). M 3,50.
- Obbink, H. Th., De godsdienst in zijn verschijningsvormen. Groningen, Wolters, 1932 (288). Fl 7,90.
- Kohlbrugge, J. H. F., 's menschen religie. Inleiding tot de vergelijkende volkenkunde. Ebd. (204). Fl 4,90.
- Baumgartner, W., Der Auferstehungsglaube im Alten Orient (ZMissKunde 7, 193/214).
- Drioton, Et., A propos de la stèle de Balou'a (RBibl 3, 353/65).
- Hrozny, B., Les Inscriptions hittites hiéroglyphiques. Essai de déchiffrement. Lpz., Harrassowitz (118; 2 Taf. 4^o). M 12.
- Grünwedel, A., Die Legenden des Nā-ro-pa, des Hauptvertreter des Nekomanten- u. Hexentums. Nach einer alten tibet. Hs als Beweis für die Beeinflussung des nördl. Buddhismus durch die Geheimlehre der Manichäer. Übers., in Umschrift hrsg. mit Glossar. Mit 19 Strichätzungen u. 1. Abb. des Orig.-Textes. Ebd. (250). M 24.
- David-Neel, Alexandra, Magic and Mystery in Tibet. NY., Kendall, 1932 (XIII, 320). \$ 3,75.
- Holtom, D. C., Konkō Kyō, a Modern Japanese Monotheism (JReligion 3, 279/300).
- Masson-Oursel, P., L'Inde n'a-t-elle conçu qu'un mysticisme „incomplet“? (RMétaphMor 3, 355/62).
- Ritter, H., Al-As'arī, Abu L'-Hasan 'Alī-Ibn Ismā'il: Die dogmatischen Lehren der Anhänger des Islam. Hrsg. [Nur Namenindex. Lpz., Brockhaus (72). M 4.
- Ritter, H., Studien zur Geschichte der islamischen Frömmigkeit. I. Hasan al-Basrī (Islam 1, 1/83).
- Tscheuschner, E. F., Mönchsideale des Islams nach Ghazalis Abhandlung über Armut u. Weltentsagung. Güt., Bertelsmann (56). M 2.
- Bergsträsser, G., Koranlesung in Kairo (Schluß) (Islam 1, 110/40).
- Klinge, Die religiöse Lage in der Türkei (Orient 3, 49/56).
- Dölger, F. J., Der Sinn der sakralen Tätowierung u. Brandmarkung in der antiken Kultur (AntikeChrist 1932, 4, 257/59).
- Dornseiff, F., Die archaische Mythenzählung. Folgerungen aus dem homerischen Apollonhymnos. Berl., de Gruyter (103). M 4,50.
- Ninomiya, G., Hellenismus u. Hebraismus bis Heraklit (KirisutokyoK July, 391/411).
- Dodds, E. R., Proclus: The Elements of Theology. Revised Text with Transl., Introd. and Comment. Oxf., Clarendon Pr. (XLVIII, 340). 30 s.
- Mühlmann, W. E., Eckstein u. Horn bei Polynesiern u. Semiten (ZEthnologie 1932, 4/6, 172/80).
- Fischer, H. Th., Indonesische Paradiesmythen (Ebd. 204/45).
- Schumacher, P., Das Geheimnis des mweko (Ebd. 319/54).

Biblische Theologie.

- Ramírez, A., Un texto puntuado y Masora de la Escuela de Ahrón ben Mošeh ben Ašer (Biblica 3, 303/29).
- Sutcliffe, E. F., Vaccari, A., De duobus exemplaribus Sixtinae Bibliorum editionis (Ebd. 348/56).
- Meecham, H. G., The Oldest Version of the Bible. Aristeas on Its Traditional Origin. Lo., Holborn, 1932 (XXVI, 371).
- Matzkow, W., De vocabulis quibusdam Itale et Vulgatae christianis quaestiones lexicographicae. Berliner theol. Diss. Berolini (54).
- Kaupel, H., Die antisemitische Bekämpfung des A. T. vom Standpunkt katholischer Bibelbetrachtung beleuchtet. Hamburg 1, Lettenbauer (48). M 0,50.
- Stoderl, W., Beiträge zur Einleitung ins A. T. I. Das Gesetz Israels u. sein Ursprung. Prag XII, Selbstverlag (VI, 72). Kř 14.
- Schmidt, H., Der Mythos vom wiederkehrenden König im A. T. 2., durchges. Aufl. Gießen, Töpelmann (32). M 1,20.
- Volz, P. u. W. Rudolph, Der Elohist als Erzähler, ein Irrweg der Pentateuchkritik? Ebd. (183). M 10.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Jeshurum, G., Who Wrote Deuteronomy? (BibliothS July, 303/30).
- Lehmann-Haupt, C. F., Zur Ermordung Sanheribs u. zur Thronbesteigung Asarhaddons (Klio 2/3, 165/85).
- Caspari, W., Vorfahren u. Vorgeschichte des letzten Jüdischen Königs (Ebd. 186/210).
- Miller, A., Die Stellung der Aszese in den Psalmen (Bened Mon 7/8, 243/52).
- Carver, W. O., How the N. T. Came To Be Written. NY., Revell (123). \$ 1.
- Lagrange, M.-J., Un nouveau papyrus évangélique (RBibl 3, 402/404).
- Vosté, I.-M., De recentioribus formis exegeseos evangelicae (Angelicum 3, 397/403).
- Booth, H. K., The World of Jesus. A Survey of the Background of the Gospels. NY., Scribner (242). \$ 2.
- Levinson, N., The Jewish Background of Christianity. Edinburgh, Clark, 1932 (205).
- Frey, J. B., Le conflit entre le messianisme de Jésus et le messianisme des Juifs de son temps (Biblica 2, 133/49; 3, 269/93).
- Rosa, E., La persona, la vita e il messaggio di Cristo (CivCatt lugl. 15, 141/55).
- Oddone, A., La riabilitazione della dignità umana nell'opera redentrice di Cristo (Ebd. 105/14).
- Speer, R. E., The Finality of Jesus. NY., Revell (386). \$ 3.
- Seesemann, H., Der Begriff *κοινωνία* im N. T. Gießen, Töpelmann (108). M 6.
- Ackermann, F., Die Unhaltbarkeit der modernwissenschaftl. Zeitrechnung vor Christi Geburt u. ihre Fehlerverbesserung an der Hand der »Neuen Zeittafel nach den Angaben der Bibel«. Bamberg, Christl. Schriftenvertrieb Maar (36). M 0,50.
- Rebstock, B., Das Wunder zu Kana (BenedMon 7/8, 279/85).
- Heller, R., Über das Alter der jüdischen Judas-Sage u. des Toldot Jeschu (MonGeschWissJud 3, 198/210).
- Braun, F.-M., La Passion de N.-S. Jésus-Christ, d'après s. Jean (NouvRTh 4, 289/302; 5, 385/400; 6, 481/99).
- Jannotta, A. M., Quum Jesus Christus „emissa voce magna expiravit“, sese vere Deum esse ostendit (DThomasPl 3, 265/73).
- Restrepo, J. M., El Sepulcro vacío (Gregorianum 2, 273/80).
- Raney, W. H., The Relation of the Fourth Gospel to the Christian Cultus. Gießen, Töpelmann (95). M 4.
- Schneider, J., Die Verkündigung des Paulus. Ein Beitrag zum Kerygma des Urchristentums. Berl., Furche-Verl. (28). M 1.
- Orphal, E., Das Paulusgebet. Psychologisch-exegetische Untersuchung des Paulus-Gebetslebens auf Grund seiner Selbstzeugnisse. Gotha, Klotz (149). M 5.
- McNabb, V., Essai sur la Christologie de s. Paul (RBibl 3, 321/27).
- Otsuka, S., Paulus' Vorstellung vom Reiche Gottes (KirisutokyoK July, 335/90) (japanisch).
- Althaus, P., Der Brief an die Römer, übers. u. erklärt. 2., durchges. Aufl. [Das N. T. Deutsch 6.] Göt., Vandenhoeck (126). M 4,40.
- Dodd, C. H., The Epistle of Paul to the Romans. NY., Harper, 1932 (XXXV, 246). \$ 3,50.
- Schäfer, D., Auf biblischen Pfaden durchs Heilige Land. Berl., Sonnenweg-Verl. (102; mehr. Taf.). M 1,25.
- Schulten, A., Masada. Die Burg des Herodes u. die römischen Lager (ZDtschPalästV 1/3, 1/185).
- Abel, F.-M., Le puits de Jacob et l'église Saint-Sauveur (RBibl 3, 384/402).
- Schechter, A. I., Lectures on Jewish Liturgy. Philadelphia, Hebrew Press (60).
- Krauß, S., Sanhedrin (Hoher Rat). Makkōt (Prügelstrafe). Text, Übers. u. Erklärung. [Die Mischna 4, 4/5.] Gießen, Töpelmann (VIII, 408). M 32,50.
- Frey, J.-B., Les Juifs à Pompéi (RBibl 3, 365/84).
- Dölger, F., Die Frage der Judensteuer in Byzanz (ViertelJSoz WirtschGesch 1, 1/24).
- Grayzel, J., The Church and the Jews in the 12th Cent. NY., Dropsie Coll. (377).
- Burrows, M., Jew and Arab in Palestine (JReligion 3, 269/79).
- Mirgeler, A., Der Einbruch des Judentums in die christl. Geschichte (Catholica 3, 117/24).

Stieglecker, H., Aus der Gedankenwelt des heutigen Judentums (ThPraktQu 3, 522/36).

Kittel, G., Die Judenfrage. Stuttg., Kohlhammer (78). M 1,20.

Historische Theologie.

Heussi, K., Kompendium der Kirchengeschichte. 8., verb. Aufl. Tüb., Mohr (XII, 519). M 11,25.

Brandt, Th., Die Kirche im Wandel der Zeit. Bd. 1. Lpz., MBK-Verl. (139). M 3.

Linton, O., Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung. Uppsala 1932 (211).

Kattenbusch, F., Die Selbstauffassung u. Gestalt der Urkirche (ThStudKrit 1, 97/116).

Müller, F., Grundformen der geschichtl. Ausprägung von Gemeinde u. Kirche (ThStudKrit 1, 51/77).

Zeiller, J., La conception de l'Eglise aux quatre premiers siècles (RHistEccl 3, 571/85).

Neufß, W., Die Anfänge des Christentums im Rheinlande. Mit 49 Abb. 2., verm. Aufl. Bonn, Röhrscheid (100; 16 S. Abb.). M 4.

Alessio, P., Compendio di Patrologia. Torino, Marietti (XVI, 390 16^o).

Ghellinck, J. de, L'étude des Pères de l'Eglise après quinze siècles. Progrès ou recul? Nouvelles tendances (Gregorianum 2, 185/218).

Moehrlman, C. H., The Origin of the Apostles Creed (JReligion 3, 301/19).

Hüntemann, U., Die Kompositionstechnik Justins (ThGl 4, 410/28).

Boulanger, A., Tertullianus: De spectaculis. — Pseudo-Cyprien: De spectaculis. P., Les Belles-Lettres (114). Fr 10.

Koch, H., Tertullianisches IV (ThStudKrit 1, 39/50).

Ferrua, A., Christianus sum (CivCatt gingno 17, 552/66; luglio 1, 13/26).

Munck, J., Untersuchungen über Klemens v. Alex. Stuttg., Kohlhammer (229). M 12.

Rust, G., A Letter of Resolution concerning Origen and the Chief of His Opinions. Reproduced from the Edition of 1661. NY., Columbia Univ.-Pr. (136). \$ 1,25.

Waldschmidt, E. u. W. Lentz, Manichäische Dogmatik aus chinesischen u. iranischen Texten. Mit 2 Taf. Berl., Akad. d. Wiss. (130 4^o). M 10.

Messineo, A., Manichaeismo, Gnosi orientale e Christianesimo (CivCatt lugl. 15, 115/25).

Mayer, A. L., S. Afrae vita metrica (HistViertelj 2, 385/411).

Arnou, R., Arius et la doctrine des relations trinitaires (Gregorianum 2, 269/72).

Salaverri, J., La sucesión apostólica en la Historia eclesiástica de Eusebio Cesariense (Ebd. 219/47).

Mariès, L., Etudes préliminaires à l'édition de Diodore de Tarse sur les Psaumes. P., „Les Belles Lettres“ (184). Fr 30.

Devreesse, R., Les instructions catéchétiques de Théodore de Mopsueste (RevueScRel 3, 425/36).

Rücker, A., Ritus baptismi et missae quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis. E versione Syriaca ab A. Mingana nuper reperta in linguam Latinam translatus. Mstr., Aschendorff (44). M 1.

Dölger, F. J., Das Garantiewerk der Bekehrung als Bedingung u. Sicherung bei der Annahme der Taufe (AntikeChrist 1932, 4, 260/77).

Bardy, G., La littérature patristique des *Quaestiones et responsiones* sur l'Ecriture sainte (RBibl 2, 211/29; 3, 328/52).

Fabbi, F., La „condiscendenza“ divina nell' ispirazione biblica secondo S. Giov. Crisostomo (Biblica 3, 330/47).

Legrand, Ph.-E., S. Jean Chrysostome: Contre les détracteurs de la vie monastique. Introd. et trad. P., Lecoffre (236 12^o).

Weglewicz, M. S., Doctrina S. Hieronymi de SS. Eucharistia. Romae, Pustet, 1932 (114). L 15.

Pope, H., St. Augustine the Letter-Writer (IrishEcclRecord June, 561/66; July, 86/93).

Süß, W., Augustins *Locutiones* u. das Problem der latein. Bibelsprache. [Studien zur latein. Bibel I.] Tartu, Mattiesen (144). M 3.

Neveut, E., Formules Augustiniennes: La grâce médicinale (DThomasPl 3, 274/79).

Eger, H., Die Eschatologie Augustins. Greifswald, Bamberg (92). M 2,80.

Svoboda, K., L'esthétique de s. Augustin et ses sources. P., Les Belles-Lettres (205).

Eibl, H., Von Augustinus zu Kant. Wien, Gsur (40). M 2,25.

Dölger, F. J., Amor u. Christus nach Arnobius dem Jüngeren (AntikeChrist 1932, 4, 225/30).

Feder, A., Zusätze des gennadianischen Schriftstellerkatalogs (Scholastik 3, 380/99).

Bardenhewer, O., Ein neuer Prediger des kirchl. Altertums [Abt Abraham] (ZKathTh 3, 426/38).

Funk, J., Des h. Papstes Gregor d. Gr. vier Bücher Dialoge. Übers. [Bibl. der Kirchenväter. II, 3.] Mchn., Kösel (XX, 288). Lw. M 5.

O'Doherty, J. F., St. Columbanus and the Roman See (Irish EcclRecord July, 1/10).

Fickermann, N., Der Widmungsbrief des h. Bonifatius (NArchiv 1, 210/21).

Stärk, F., Das Benediktinerkloster u. spätere Chorherrnstift Ellwangen. Stuttg., Keplerhaus (32). M 0,25.

Bauerreiß, R., Die *Vita SS. Marini et Anniani* u. Bischof Argeo von Freising (765—783) (StudMittGeschBenedO 1, 37/55).

Strecker, K., Die metrischen Viten des h. Ursmarus u. des h. Landelinus (NArchiv 1, 135/58).

Hertling, L., Der mittelalterliche Heiligentypus nach den Tugendkatalogen (ZAszMyst 3, 254/68).

Gougau, L., Le monastère d'Eller (RHistEccl 3, 634).

Laehrs, G., Ein karolingischer Konzilsbrief u. der Fürstenspiegel Hincmars von Reims (NArchiv 1, 106/34).

Johnson, E. N., The Secular Activities of the German Episcopate, 919—1024. Lincoln, Univ. Pr., 1932 (278).

Schmeidler, B., Zur Entstehung u. zum Plane der hamburgischen Kirchengeschichte Adams v. Bremen (NArchiv 1, 221/28).

Vasella, O., Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur, mit bes. Berücksichtigung des Klerus, von 1201—1530. S.-A. aus dem Jahrb. der Hist.-antiquar. Ges. von Graubünden 1932 (212).

Burlani, G., Barhebreo sull'anima razionale. Roma, Pont. Istit. Biblico, 1932 (41).

Landgraf, A., Zwei Gelehrte aus der Umgebung des Petrus Lombardus (DThomasFr 2, 157/82).

Vaux, R. de, La première entrée d'Averroës chez les Latins (RScPhTh 2, 193/243).

— Note conjointe sur un texte de David de Dinant (Ebd. 243/45).

Mandonnet, P., Note complémentaire sur Boèce de Dacie (Ebd. 246/50).

Bouyges, M., Connaissions-nous le „*Mauricius hispanus*“ interdit par Robert de Courçon en 1215? (RHistEccl 3, 637/58).

Notes de lexicographie philosophique médiévale: Chenu, M.-D., *Sufficiens* (RScPhTh 2, 251/59). Deman, Th., *Probalilis* (260/90).

Rosenmöller, B., *Philosophia S. Bonaventurae textibus ex eius operibus selectis illustrata*. Ed. Mstr., Aschendorff (64). M 1,10.

Van de Woestyne, Z., Augustinismus in gnoseologia S. Bonaventurae et S. Thomae (Antonianum 3, 281/306).

Kühle, H., S. Alberti Magni *Quaestiones de bono* (Summa de bono 9. 1—10). Nunc primum ed., prolegomenis apparatu critico notis instr. Bonn, Hanstein (53). M 2,50.

Mersseman, G., De S. Alberti M. *Postilla inedita super Isaiam* (DThomasPl 3, 221/47).

Liertz, Rh., Die Naturkunde von der menschl. Seele nach Albert d. Gr. Köln, Bachem (139). M 2,90.

Dondaine, A., S. Thomas a-t-il disputé à Rome la question des „Attributs Divins“? (1 Sent. d. 2 q. 1 a. 3) (Bull Thom 2, 171*/82*).

Rossi, G. F., La *Expositio Salutationis Angelicae* di S. Tommaso d'Aq. (DThomasPl 3, 280/88).

de Vries, J., De cognitione veritatis textus selecti S. Thomae Aq. Coll. Mstr., Aschendorff (60). M 1,10.

Manser, G. M., Des Aquinaten Ruf u. Ruhm (DThomasFr 2, 117/37).

Thomson, S. H., The *De anima* of Robert Grosseteste (New Scholast 3, 201/21).

Doucet, V., *Notulae bibliographicae de quibusdam operibus Fr. Joannis Pecham* (Antonianum 3, 307/28).

Pilati, G., Bonifacio VIII e il potere indiretto (Ebd. 329/54).

Scherer, W., Der ehrw. Thomas v. Kempen u. die mystische Beschauung (ZAszMyst 3, 244/54).

The Cambridge Medieval History. T. VII. Decline of Empire and Papacy. Cambr., Univ. Pr., 1932 (XXXVIII, 1073; 11 cart.). 50 s.

- Stehlin, C., et Hieronimus, C. G., Johannes de Segobia: Historia gestorum generalis synodi Basiliensis. Vol. 2. [Monum. conciliorum generalium saeculi 15. Conc. Basiliense. Scriptorum tom. 3, pars 5.] Basel, Univ.-Bibl., 1932 (S. 1205—1387 2^o). Fr 30.
- Neuner, J., Das Gottesproblem bei Nikolaus von Cues (Philos Jb 3, 331/43).
- Schmauch, H., Der Streit um die Wahl des ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode (AltpreußForsch 1, 65/101).
- Del Fante, A., Savonarola. Bologna, Galleri (270).
- Deneffe, A., Die Absicht des V. Laterankonzils (Scholastik 3, 359/79).
- Seeberg, R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd. 4, Abt. 1. Die Lehre Luthers. 4., neu durchgearb. Aufl. Lpz., Deichert (XII, 479). M 13,20.
- Schultze, V., Eine unbekannte Hs der Scholien zu Luthers Vorlesungen über Jesaja (ArchRefGesch 1, 69/72).
- Friedensburg, W., Luther als Satiriker (Ebd. 129/33).
- Walsen, F., Alonso Manrique u. Karl V. Ein Vorschlag für Einführung spanischer Inquisitionen in den Niederlanden (1520/1) (Ebd. 112/18).
- Clemen, O., Das Prager Manifest Thomas Münzers (Ebd. 73/81).
- Kobe, F., Die erste lutherische Kirchenordnung in der Grafschaft Wertheim. Lahr, Schauenburg (31). M 1.
- Buckley, G. T., Atheism in the English Renaissance. Chicago, Univ. Pr., 1932 (163). \$ 1,50.
- Volz, H., Eine Flugschrift aus dem Jahre 1533 (ThStud Krit 1, 78/96).
- Mulder, W., Gerardi Magni Epistolae, ed. Antwerpiae, Soc. ed. Neerland. (XLVIII, 362).
- Bichlmair, G., Die Jesuiten. 6 Vorträge über den Orden der Gesellschaft Jesu. Köln, Bachem (169). M 2.
- Cavallera, F., Le décret du Concile de Trente sur la Pénitence (suite) (BullLitEcl 1932, 5/6, 114/40; 9/10, 224/38; 1933, 3/4, 62/88).
- Götz, J. B., Die erste Einführung des Calvinismus in der Oberpfalz 1559—1576. Mstr., Aschendorff (XI, 160). M 8,10.
- Van Schelven, La notion politique de la tolérance religieuse (RHistorique 2, 299/314).
- Tromp, S., Tractatus S. Roberti Bellarmini iuvenis de praedestinatione (Gregorianum 2, 248/68).
- Jacobs, A., Die rheinischen Kapuziner 1611—1725. Mstr., Aschendorff (XXII, 163). M 8,30.
- Reithmaier, F., Die Beziehungen des Benediktinerstiftes Göttweig zur ehemaligen Salzburger Universität (1623—1810) (StudMittGeschBenedO 1, 22/36).
- Signer, L., Die Predigtanlage bei P. Michael Angelus von Schorno, O.M.Cap. (1631—1712). Ein Beitrag zur Geschichte des Barockschrifttums. Assisi, Collegio S. Lorenzo da Brindisi (XIII, 151). M 4.
- Arndt, G., Der Geist in Gustav Adolfs kirchlichen Ordnungen für deutsche Gebiete (PreußPfarrarchiv 3, 193/201).
- Hofmann, G., Theophanes III Patr. v. Jerusalem u. Papst Urban VIII [Orientalia christ. XXX, 1.] Roma, Inst. Orient. Stud. (58).
- Wilbur, M., The Two Treatises of Servetus on the Trinity, transl. Cambr., Harvard Univ. Pr., 1932 (XXXVIII, 264). \$ 2,50.
- Power, P. C., A Bishop of the Penal Times. Being Letters and Reports of John Brenan, Bishop of Waterford (1671/93) and Archbishop of Cashel (1677/93). Edited with Intro. and Notes. Cork, Univ. Pr. 2s 6d.
- Seipp, K., John Bellers. Ein Vertreter des früheren Quäkertums. Nürnberg, Quäker-Verl. (80; mehr. Taf.). M 1,50.
- Block, Marguerite B., The New Church in the New World: A Study of Swedenborgianism in America. NY., Holt, 1932 (XI, 464). \$ 3,75.
- Jansen, B., Deutsche Jesuiten-Philosophen des 18. Jh. in ihrer Stellung zur neuzeitlichen Naturauffassung (ZKathTh 3, 384/410).
- Rahner, H., Fürstabt Martin Gerbert u. die Jesuiten (Ebd. 438/42).
- Kempf, V., Die Bruderschaften der deutschen Katholiken in Posen (DtschWissZPolen 25, 1/50).
- Schmid, E., Geschichte des württembergischen evangelischen Volksschulwesens von 1806—1910. Stuttg., Kohlhammer (X, 904). M 20.
- Brugette, J., Le prêtre français et la société contemporaine. T. I. La restauration catholique 1815—1871. P., Lethielleux (VIII, 308). Fr 30.
- Bork, H., Zur Geschichte des Nationalitätsproblems in Preußen. Die Kirchenpolitik Theodors von Schön in Ost- u. Westpreußen 1815—1843. Lpz., Hinrichs (XV, 134). M 7,20.
- Hauviller, E., La politique de Mgr. Le Pape de Trévern, évêque de Strasbourg (RHistorique 2, 315/26).
- Dutoit, H., Dupanloup, P., Desclée, De Brouwer (622 16^o). L 13,50.
- Völker, K., Georg Loesche. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiener ev.-theol. Fakultät. Wien, Manz (56). M 1,25.

Systematische Theologie.

- Pully, H. de, Le problème de la foi et l'élite cultivée actuelle. Avignon, Aubanel, 1932 (150). Fr 8,80.
- Roland-Gosselin, M.-D., Maritain, J., Autour des „Degrés du Savoir“ (BullThom 2, 183*/90).
- Orel, A., Das Weltantlitz. Eine gemeinverständliche Natur-, Kultur-, Religions- u. Geschichtsphilosophie. 2., stark verm. Aufl. Mainz, Matthias-Grünwald-Verl. (589). Lw. M 12.
- Beck, F. A., Schöpferische Philosophie. Grundlagen geist. Lebensführung u. Lebensgestaltung. Bresl., Hirt (274). M 5,50.
- Brück, Maria, Über das Verhältnis Edmund Husserls zu Franz Brentano vornehmlich mit Rücksicht auf Brentanos Psychologie. Würzburg, Triltsch (VII, 118).
- Freund, Else, Die Existenzphilosophie Franz Rosenzweigs. Ein Beitrag zur Analyse seines Werkes „Der Stern der Erlösung“. Lpz., Meiner (152). M 5,50.
- Löwith, K., Kierkegaard u. Nietzsche oder philosophische u. theol. Überwindung des Nihilismus. Frankfurt a. M., Klostermann (32). M 1,75.
- Scheler, M., Zur Ethik u. Erkenntnislehre. Tod u. Fortleben. Über Scham u. Schamgefühl. Vorbilder u. Führer. Ordo amoris. Phänomenologie u. Erkenntnistheorie. Lehre von den drei Tatsachen. Berl., Der Neue Geist Verl. (VIII, 468). M 14.
- Sbornik mezinárodních tomistických konferencí v Praze 1932, ed. M. Habán. Olmütz (228 4^o). Aus dem Inhalt: Habán, M., Die Synthese des Lebens (31/40, tschechisch). Beněš, J., Die Philosophie im tschechischen Geistesleben u. ihre Beziehung zur Metaphysik des h. Thomas (41/49, tschechisch). Kowalski, C., Die thomistische Metaphysik u. die geistigen Bestrebungen der Neuzeit (53/68, tschechisch). Matocha, J., Die ontologische Ordnung als Grundlage der Entwicklung der menschl. Persönlichkeit (69/83, tschechisch). Przywara, E., Thomas v. Aq. u. die geistigen Grundmotive der Gegenwart (85/91). Bošković, H., Objectivitas cognitionis humanae (99/107). Weiß-Nägel, Die Passivität unseres Intellektes hinsichtlich des kritischen Wertes (109/15, slovenisch). Kremer, A. R., La synthèse thomiste de la vérité (137/50). Konečný, J., Das Leben in der Philosophie des h. Thomas u. heute (161/70, tschechisch). Jolivet, R., L'intuition intellectuelle de Bergson considérée du point de vue thomiste (171/87). Sokup, E., Der Thomismus als Fundament für die heutige Religionsphilosophie (217/23, tschechisch).
- Günther, E., Die ontologischen Grundlagen der neueren Erkenntnislehre. Halle, Niemeyer (32). M 1,20.
- Whitehead, A. N., Adventures of Ideas. NY., Macmillan (392).
- Hoenen, P., De origine primorum principiorum scientiae (Gregorianum 2, 153/84).
- Moore, Th. V., The Scholastic Theory of Perception (New Scholast 3, 222/38).
- de Vries, J., Die Bedeutung der Erkenntnismetaphysik für die Lösung der erkenntniskritischen Frage (Scholastik 3, 321/58).
- Fuetscher, L., Das Gesetz der Ursache (ZKathTh 3, 411/26).
- Van Hove, A., De motione divina in ordine cum naturali tum supernaturali animadversiones (DThomasPl 3, 248/64).
- Fatta, M., Il „movimento“ in rapporto alle categorie (Ebd. 289/94).
- Janni, U., Teosofia. Torino, Bocca (431).
- Winzen, D., Gedanken zu einer „Theologie des Reiches“ (Catholica 3, 97/116).
- Thimme, W., Fragezeichen u. Einwände zu K. Heims „Glaube u. Denken“ (ThStudKrit 1, 1/38).
- Boyer, C., Tractatus de Deo Creante et Elevante. Ed. II aucta et emend. Romae, Univ. Gregor. (550). L 25.
- Lot-Borodine, M., La doctrine de la déification dans l'Eglise grecque jusqu'au XI^e s. (RHistRel 1, 8/55).
- Verrielle, A., Le surnaturel en nous et le péché originel. P., Bloud (248). Fr 12.
- Lange, H., Der Streit um die wirksame Gnade innerhalb der Gesellschaft Jesu (Scholastik 3, 400/11).

- Rivière, J., Réveil de la théorie du „rachat“ au cours du moyen-âge (RevueScRel 3, 353/92).
- Janssens, Al., De heilswerking van den verheerlijkten Christus. Brussel, Standaard, 1932 (X, 267). Fr 28.
- Bauhofer, O., Corpus Christi u. Wort Gottes (Catholica 3, 125/40).
- Zoellner, W., Die Kirche der Geschichte u. die Kirche des Glaubens. Beiträge zum Neubau der Kirche. Berl., Furcher-Verl. (192). M 3,60.
- Friethoff, C., Quomodo caro B.V.M. in originali concepta fuerit (Angelicum 3, 321/34).
- Leloir, L., La médiation mariale dans la théologie contemporaine. Bruges, Beyaert (150 160). Fr 15.
- Méautis, G., L'origine égyptienne de l'idée de transsubstantiation (RHistRel 1, 5/7).
- Lampen, W., De videndo corpore Christi in SS. Eucharistia (Antonianum 3, 355/58).
- Haugg, D., Im Kraftfeld der Hostie. Einblicke in das Seelenleben der Kommunizierenden. Oranienburg, Verlag Das innere Leben (228). M 2,40.
- Browe, P., Die Pflichtbeichte im Mittelalter (ZKathTh 3, 335/83).
- Brinktrine, J., Ist der Priester außerordentlicher Spender der Priesterweihe? (ThGl 4, 455/64).
- Joyce, G. H., Christian Marriage. A Doctrinal and Historical Study. Lo., Sheed & Ward (XII, 632).
- Ternus, J., Vertrag u. Band der christl. Ehe als Träger der sakramentalen Symbolik (DThomasFr 1932, 4, 451/74; 1933, 2, 202/20).
- Richard, T., Etudes de théologie morale. P., Desclée, De Brouwer (354). Fr 30.
- Gemelli, A., De l'avortement indirect (NouvRTh 6, 500/27; 7, 577/99).
- Vermeersch, A., Avortement direct ou indirect (Ebd. 600/20).
- Vermeersch, A., De damnosa in materia castitatis praeteritione principii S. Thomae de delectatione (PeriodMorCanLiturg 3, 122*/29*).
- Philbin, W. J., The Scholastic Teaching on the Nature of Charity (IrishEcclRecord July, 20/46).
- Schneider, Oda, Vom Selbsthaß aus Gottesliebe (ZAsz Myst 3, 229/44).
- Creusen, J., Le vœu du plus parfait (NouvRTh 7, 621/43).
- Giloteaux, P., Das innere Leben der h. Theresia vom Kinde Jesu. Deutsche Bearb. durch E. Lense. Wiesbaden, Rauch (162). Lw. M 3.
- Menge, G., Innerlichkeit. Die h. Theresia vom Kinde Jesu. Vorträge für Ordensfrauen. Pad., Schöningh (156). M 3,50.

Praktische Theologie.

- Fabregas, M. L., De componendo canone 1094 et 209 (PeriodMorCanLiturg 3, 113*/22*).
- Cappello, F. M., De vacatione beneficii post emissam professionem religiosam (Ebd. 101*/108*).
- Conte, M., Il Terz'ordine francescano. Legislazione canonica. Torino, Marietti (VIII, 530). L 15.
- Austen, M., Das kanonische Zinsverbot (ThGl 4, 441/55).
- Dellingshausen, E. v., Der Erwerb der Kirchenangehörigkeit im Deutschen Reich. Würzb., Triltsch (77). M 3.
- Koch, W., Die Kirchensteuer in Preußen nach dem Stande von 1933. Unter Mitw. von K. Grünbaum u. G. Banasch. 3. Aufl. Berl., Heymann (VI, 126). M 5.
- Schaefer, Paula, Die kath. Wiedergeburt der englischen Kirche. Mchn., Reinhardt (166). M 4,50.
- Eustace, C. J., Romewards. NY., Benziger (XV, 329). \$ 2,25.
- MacFarland, Ch. S., Christian Unity in Practice and Prophecy. NY., Macmillan (XVII, 396). \$ 1,75.
- Mondrone, D., Incoerenze di logica protestante (CivCatt lugl. 1, 27/39).
- Boulgakoff, S., L'Orthodoxie. P., Alcan, 1932 (271). Fr 15.
- Neufeld, H., Die kirchl. Gemeinschaften der „Episcopi vagantes“ in den Vereinigten Staaten von Amerika (IntKirchlZ 1, 52/59).
- Pfiegler, M., Der deutsche Katholik u. die Entscheidungen der Zeit. Innsbr., Tyrolia (70). M 1,20.
- Hohenlohe, K., Der Ständestaat vom Standpunkte der christl. Rechtsphilosophie. Wien I, Mayer & C. (15 40). M 0,50.

- Weinel, H., Die deutsche evang. Kirche, ihre Notwendigkeit, ihre Aufgaben, ihre Gestaltung u. ihr Bekenntnis. Gotha, Klotz (91). M 2,40.
- Künneht, W., u. Schreiner, H., Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich. Berl., Wichern-Verl. (XVI, 448). Lw. M 6,80.
- Wagner, M., Die »Deutschen Christen« im Kampf um die innere Erneuerung des deutschen Volkes. 2., erw. Aufl. Charlottenburg, Grevenmeyer (31). M 0,50.
- Münch-Born, Ph., Die letzte u. einzige Rettung: Die nationalsozialistische Volkskirche. Versöhnung u. Vereinigung sämtl. Kirchen u. Parteien Deutschlands auf Grund der nationalsozial. Weltanschauung. Probstdeuben b. Leipzig, Vianova-Verl. (204). M 1,80.
- Gregorius von Breda, Die Muttersprache. Eine missions-u. religionswiss. Studie über die Sprachenfrage in den Missionsgebieten. Mstr., Westf. Vereinsdruck. (XVI, 192). M 5,75.
- Schurhammer, G., Zur Kritik der Missionserfolge des h. Franz Xaver (StimmZeit 11, 324/32).
- Krapf, J., Fremdenverkehr u. Seelsorge. Innsbr., Tyrolia (93). M 1,80.
- Barry, D., Routine in the Confessional: Its Dangers and How to Avoid Them (IrishEcclRecord May, 515/26).
- Bleienstein, H., Der heilige Priester (ZAszMyst 3, 193/211).
- Braun, G., Geschichte des organisch vereinigten Kirchen- und Schulamtes in Schlesien. Bresl., Nischkowsky (XVI, 239 40). M 12.
- Ballof, H., Der Katechismusunterricht in den oberen Jahrgängen der Volksschulen. Bdch. 3. Düsseldorf, Schwann (136). M 2,40.
- Briemle, T., Predigten zur Erhaltung der Missionsfrüchte. 2., verm. u. verb. Aufl. Wiesbaden, Rauch (111). M 2,25.
- Kammer, K., Der hl. Rock in Trier. Mit 35 Abb. Trier, Paulinus-Druck. (XVI, 124). M 2.
- Trapp, W., Der Ursprung der liturgischen Bewegung (ThGl 4, 464/76).
- Baur, Chr., Le Typikon du monastère de Notre-Dame $\eta\gamma\varsigma$ $\beta\epsilon\beta\alpha\lambda\alpha\varsigma$ $\epsilon\lambda\lambda\iota\delta\omicron\varsigma$ (RHistEccl 3, 635/6).
- Dölger, F. J., Das Segnen der Sinne mit der Eucharistie. Eine altchristl. Kommunionssitte (AntikeChrist 1932, 4, 231/44).
- , Reliquienkuß vor dem Kuß der Eucharistie (Ebd. 245/52).
- Van den Borren, C., et Van Nuffel, J., Philippi de Monte Missa „Quando lieta sperai“ quinque vocibus conscripta. Düsseldorf, Schwann (18, 428). M 5.

Christliche Kunst.

- Kuhn, A., Grundriß der Kunstgeschichte. Mit 727 Abb im Text. 6. Aufl. Einsiedeln, Benziger (VIII, 384). Lw. M 8.
- Guyer, S., Die Bedeutung der christl. Baukunst des inneren Kleinasien für die allgemeine Kunstgeschichte (ByzZ 1, 78).
- Hendrichs, F., La voce delle chiese antichissime di Roma. Roma, Desclée (183; 72 tav. 40).
- Hanftmann, B., Die bonifazische Bauschule Fulda (StudMitt GeschBenedO 1, 1/21).
- Schwemmer, W., Die St.-Bartholomäus-Kirche in Nürnberg-Wöhrd. Der Bau u. seine Denkmäler. Nürnberg, Spindler (97; mehr. Taf.). M 2.
- Weise, G., Studien zur spanischen Architektur der Spätgotik. Reutlingen, Gryphius-Verlag (132 mit Abb. 40). Lw. M 15.
- Henry, Françoise, La sculpture irlandaise pendant les douze premiers siècles de l'ère chrétienne. 2 vol. P., Leroux (234 20; 171 pl.). Fr 500.
- Marangot, P., Jésus-Christ dans les peintures des Catacombes. P., Dillen (96; illustr.). Fr 10.
- Kampffmeyer, K., Die Landschaft in der altchristlichen Katakombenmalerei. Greifswald, Bamberg (89). M 2,80.
- Knapp, Fr., Der neue „Grünwald“. Das Kiliansmartyrium von Mathis Gothart-Grünwald. Mit 18 Abb. Würzb., Stürtz (15 40). M 1.
- Stange, A., Der Kreuzaltar des Meisters der Darmstädter Passion (JbPreußKunsts 3, 137/39).
- Schilling, E., Zur Kunst des Frankfurter Malers Martin Kaldenbach (Ebd. 140/50).
- Scharf, A., Die frühen Gemälde des Raffaellino del Garbo (Ebd. 151/66).
- Thibaut de Maisières, M., Les musées diocésains (RHistEccl 3, 658/77).

Neues reformationsgeschichtliches Schrifttum

Drei Schriften gegen Luthers Schmalkaldische Artikel von Cochläus, Witzel und Hoffmeister (1538 und 1539). Herausgegeben von Dr. phil. Hans Volz. (Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. Heft 18.) LXIX, 225 S. RM 12.—

In den obigen, zum ersten Male von Dr. Volz herausgegebenen deutschen Streitschriften der drei katholischen Theologen Witzel, Cochläus und Hoffmeister handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit Martin Luther über die Hauptfragen des christlichen Glaubens und die theologischen Grundlagen der Reformation.

Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523—1583). Von Dr. Theodor Legge. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begr. von J. Greving, hrsg. von A. Ehrhard. Heft 58/59.) Mit 12 Abbildungen. XVI und 235 S. RM 12.50

Die Schrift gibt ein umfassendes Bild von der Publizistik der Reformationszeit in Westfalen. Der bibliographische Teil führt nicht nur die einzelnen Ausgaben der Schriften und Abdrucke, sondern gibt vor allem auch den jetzigen Fundort der Schriften an, so daß sie für jedermann greifbar sind. In das geschichtliche Geschehen hineingestellt, wird die Schrift zu einer Reformationsgeschichte westfälischer Städte, die vor allem auch über die Ursachen und die tragenden Ideen der Reformation Aufschluß gibt. Ausgewählte Texte und 12 Bildtafeln zeigen den revolutionierenden Charakter dieser auf Massenwirkung eingestellten Schriften.

Die erste Einführung des Calvinismus in der Oberpfalz 1559—1576. Auf Grund urkundlicher Forschungen von Dr. Joh. B. Götz. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 60.) XI, 160 S. RM 8.10

An der Hand umfangreicher Akten und unter Beiziehung der gesamten erreichbaren Literatur schildert Götz Kurfürst Friedrich III., den Frommen, von der Pfalz und dessen Versuch, der Oberpfalz den Calvinismus aufzuzwingen, aber auch den starken Widerstand aller Bevölkerungskreise.

Erasmus im Ringen um die humanistische Bildungsform. Ein Beitrag zum Verständnis seiner geistigen Entwicklung. Von Dr. Otto Schottenloher. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 61.) VIII, 118 S. RM 5.60

Erasmus formte sich an der Antike, die den Mönch, der Gott allein dienen sollte, in den Menschen wandelte, der das in ihm ruhende Selbst zu verwirklichen suchte. Jedoch die Antike vermochte zwar die neue *humanitas* zu formen, nicht aber die letzten Normen für sie aufzustellen. Der *philosophus* fand erst im *philosophus christianus* eine Erfüllung, die durch die aufgeklärte Gleichsetzung: Christentum ist Wiederherstellung der ursprünglich guten menschlichen Natur ermöglicht wurde.

Die Rheinischen Kapuziner 1611—1725. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. Von P. Dr. Arsenius Jacobs O. M. Cap. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 62.) XXII und 163 S. mit 1 Karte. RM 8.30

Eine Arbeit über die Rheinischen Kapuziner, die Aufschluß gibt über Werden und Wachsen der Provinz, ihre Teilung 1668, ihre Arbeiten und Erfolge in der Gegenreformation, die bis auf den heutigen Tag wirksam sind, und über die Förderungen und Hemmungen bei ihrem Schaffen.

Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen. Vertreibung der Franziskaner aus Altenburg und Zwickau. Von Dr. P. Ferdinand Doelle O. F. M. (Franziskanische Studien, hrsg. von F. Doelle. Beiheft 15.) Mit 1 Bild. XXIV, 300 S. Erscheint September 1933.

Diese umfangreiche und kritische Arbeit beleuchtet quellenmäßig das Schicksal der Franziskaner Kursachsens zur Zeit der Reformation. Die beiden ersten Kapitel schildern in spannender Weise den Kampf und die Vertreibung der Franziskaner Altenburgs und Zwickaus. In den Ergebnissen greift die Arbeit weit über den gestellten Rahmen hinaus. Interessant ist das Kapitel über die Intoleranz. Erstmals werden das Amt der Kloostervorsteher, die Klosterbibliotheken und das Klosterbräu behandelt.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen



Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Ein Archiv der Katholischen Welt

und damit einen kostbaren Besitz, auf den
Sie immer wieder zurückgreifen können,
schaffen Sie sich, wenn Sie die Aufsätze
der Kölnischen Volkszeitung sammeln.

*

Monatlicher Bezugspreis nur RM 3.20 zuzüglich
42 Pfg. Postzustellgeld, bei Botenzustellung RM 3.50.
Bestellungen beim Postamt oder an die

Kölnische Volkszeitung
und Handelsblatt

Soeben erschien:

Peter Abaelards philosophische Schriften

II. Die Logica „Nostrorum petitioni sociorum“. Die
Logica zu Dorchyrius.

Zum ersten Male herausgegeben von Dr. BERNHARD
GEYER, Professor der Theologie an der Universität
Bonn. Mit einer Auswahl aus anonymen Glossen, Unter-
suchungen und einem Sachindex.

(Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie
des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Begründet
von Clemens Bäumker, herausgegeben von Martin
Grabmann. Band XXI, Heft 4.) S. 505-648. RM 6.80

In diesem Schlußheft führt der Verfasser seine
Edition der unedierte Glossen Abaelards
durch die Edition der von ihm wieder auf-
gefundenen Luneler Glossen zu Ende und
bringt die in Aussicht gestellten literar- und
problemgeschichtlichen Untersuchungen.



Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Ich kaufe stets zu guten Preisen
theologische Literatur
(besonders wissenschaftliche).

Bei großen Objekten Schätzung am Ort.

Heinrich Stenderhoff

Buchhandlung und Antiquariat

Münster i. W.

Salzstraße 9

Ein neues Verlagsverzeichnis

„Aus unserer
wissenschaftlichen
Verlagstätigkeit“

wird demnächst ausgegeben.

Den Freunden unseres Verlages
steht es auf Verlangen gern
kostenlos zur Verfügung.



Verlag Aschendorff, Münster